

Monatsbericht Mai 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Wien, 2021

Inhalt

1. Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Mai 2021	3
1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung.....	3
1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung.....	6
1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.....	7
2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung	9
2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen.....	9
2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen.....	9
2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen.....	11
2.4. Wesentliche Minderauszahlungen.....	14
2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	15
3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung	16
4. COVID-19-Berichterstattung	18
4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt.....	21
4.2. Steuererleichterungen.....	29
4.3. Haftungen.....	29
4.4. COFAG-Zuschüsse.....	32
4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020).....	42
4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger.....	46
5. Tabellenteil	55
Tabellenverzeichnis	67
Abbildungsverzeichnis	68
Impressum	70

1. Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Mai 2021

1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Der Budgetvollzug 2021 steht weiterhin ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Aus der Bereitstellung der COVID-19-Krisenbewältigungsmittel ergibt sich ein- und auszahlungsseitig eine Budgetverlängerung für den Berichtszeitraum Jänner bis Mai 2021 von 0,9 Mrd. €, im Vorjahresvergleichszeitraum waren es 1,8 Mrd. € (Einzahlungen) bzw. 1,9 Mrd. € (Auszahlungen). Rechnet man die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der **UG 45** Bundesvermögen, die als Einzahlungen in selber Höhe in anderen Untergliederungen verbucht werden, heraus, so ergeben sich von Jänner bis Mai 2021 **bereinigte Einzahlungen** von 31,4 Mrd. €, die um +4,3 Mrd. € (+15,8%) höher als im Vergleichszeitraum 2020 sind und **bereinigte Auszahlungen** von 41,9 Mrd. €, die um +8,6 Mrd. € (+25,7%) höher als im Vorjahresvergleichszeitraum sind.

Die **höheren bereinigten Einzahlungen** resultieren vorwiegend aus **höheren Einzahlungen** in den Untergliederung **UG 16** Öffentliche Abgaben (+4.353,2 Mio. €), **UG 20** Arbeit (+794,6 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+231,7 Mio. €), **UG 13** Justiz (+113,9 Mio. €) und **UG 51** Kassenverwaltung (+50,5 Mio. €), die durch **geringere Einzahlungen** in der **UG 46** Finanzmarktstabilität (-1.295,9 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mehreinzahlungen** in der **UG 16** Öffentliche Abgaben sind hauptsächlich auf höhere Bruttoabgaben, insbesondere Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuern und Umsatzsteuer zurückzuführen, die durch höhere Ertragsanteile an Gemeinden und einen höheren EU-Beitrag teilweise kompensiert werden. Die Mehreinzahlungen in der **UG 20** Arbeit sind auf höhere Einzahlungen aus der Überweisung gemäß Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie aus der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen, jene der **UG 25** Familie und Jugend auf höhere Einzahlungen im Bereich der Dienstgeberbeiträge und der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den FLAF, jene der **UG 13** Justiz auf höhere Einzahlungen bei den Zivilprozessen, beim elektronischen Gebühreneinzug gemäß AEV und beim Grundbuch und jene der **UG 51** Kassenverwaltung auf höhere EU-Rückzahlungen insbesondere für

den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die **Mindereinzahlungen** in der **UG 46** Finanzmarktstabilität sind auf eine im Jänner des Vorjahres eingegangene Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes - ABBAG in Höhe von 1.292,3 Mio. € zurückzuführen.

Die **höheren bereinigten Auszahlungen** resultieren vorwiegend aus höheren Auszahlungen in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+2.806,6 Mio. €), **UG 20** Arbeit (+2.568,4 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (+585,0 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+474,4 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+397,9 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+344,7 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+296,3 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+159,8 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+155,3 Mio. €), **UG 30** Bildung (+124,4 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (+120,4 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+111,6 Mio. €), **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+95,5 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+89,7 Mio. €) und **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+69,7 Mio. €), die durch geringere Auszahlungen in der **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (-66,5 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mehrauszahlungen** in der **UG 45** Bundesvermögen sind hauptsächlich auf Zahlungen an die COFAG insbesondere für Umsatzerersatz, Ausfallsbonus, Garantieleistungen, Fixkostenzuschuss sowie aws Ziehung zurückzuführen, jene der **UG 20** Arbeit hauptsächlich auf die höhere Inanspruchnahme der Kurzarbeit, der Notstandshilfe, auf höhere Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge, auf eine höhere Überweisung an den Insolvenz-Entgeltfonds und auf den Verwaltungskostenersatz an das AMS. Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich in der **UG 22** Pensionsversicherung aus höheren Vorschüssen an die PV-Träger für die Pensionsanpassung 2021 und für den Liquiditätsbedarf der PV-Träger, in der **UG 44** Finanzausgleich aus Zahlungen aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 und für die Aufstockung des Strukturfonds und in der **UG 24** Gesundheit aufgrund von Zahlungen für COVID-19 Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz, Beschaffung von Antigentests, für Impfstoff- und FFP2-Maskenankauf sowie für Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz. Die Mehrauszahlungen in der **UG 40** Wirtschaft ergeben sich vorwiegend aufgrund von Zahlungen an die WKÖ zur Finanzierung weiterer Förderungen aus dem Härtefallfonds sowie aufgrund der aws Investitionsprämie, in der **UG 25** Familie und Jugend aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre und höhere Akontozahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kinderziehung und für Unterstützungsleistungen im Rahmen des Corona-Familienhärtefonds, in der **UG 14** Militärische Angelegenheiten aufgrund höherer Zahlungen im Sachaufwand für

Bekleidung, Ausrüstung , militärisches Gerät sowie COVID-19-Tests und Schutz- und medizinische Ausrüstung für das COVID-19 Lager, weiters für Investitionen und für Personal. Die Mehrauszahlungen in der **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ergeben sich hauptsächlich aus den COVID-19 Maßnahmen im Bereich Marktordnung und Tourismus für Testankäufe und Unterstützungsleistungen sowie im Bereich ländliche Entwicklung, jene in der **UG 30** Bildung aus dem Ankauf von Antigentests für Schulen, jene der **UG 58** Finanzschulden, Währungstauschverträge aufgrund von Mehrauszahlungen bei den Zinsen sowie Netto-Mindereinzahlungen beim sonstigen Aufwand. Des Weiteren gibt es Mehrauszahlungen in der **UG 31** Wissenschaft und Forschung für Universitäten und Fachhochschulen, in der **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer, in der **UG 41** Mobilität im Schienenbereich für ÖBB und Privatbahnen und in der **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport für den NPO-Fonds. **Minderauszahlungen** gibt es in der **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz im Pflegebereich aufgrund des im Vorjahr gezahlten Zweckzuschusses an die Länder gemäß Pflegefondsgesetz sowie durch eine spätere Zahlung der Mittel für die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung an die PVA.

Aus den höheren bereinigten Ein- und Auszahlungen resultiert ein **Nettofinanzierungsbedarf** in Höhe von insgesamt -10,5 Mrd. €, der um -4,3 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres ist.

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Finanzierungsrechnung, Mai 2021

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte					
	Mai		Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg		BVA		Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %			
Allgemeine Gebarung												
Einzahlungen	9.413,2	28.872,5	32.280,2	3.407,7	11,8	78.910,4	72.521,3	-6.389,1	-8,1			
Auszahlungen	8.799,0	35.267,2	42.827,2	7.559,9	21,4	101.390,1	103.249,5	1.859,4	1,8			
Nettofinanzierungsbedarf	614,2	-6.394,7	-10.546,9	-4.152,2	-64,9	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7			
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds (bereinigte Darstellung)												
Einzahlungen	9.299,5	27.076,7	31.350,3	4.273,6	15,8	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5			
Auszahlungen	8.684,2	33.334,5	41.897,2	8.562,8	25,7	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4			
Nettofinanzierungsbedarf	615,2	-6.257,7	-10.546,9	-4.289,2	-68,5	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7			
Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen												
Einzahlungen												
10 Bundeskanzleramt	0,0	35,1	21,7	-13,4	-38,1	44,4						
11 Inneres	0,0	27,6	0,0	0,0	-100,0	27,9						
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	0,0	-100,0	26,4						
13 Justiz	0,0	9,2	0,0	0,0	-100,0	12,2						
14 Militärische Angelegenheiten	0,0	0,0	77,9	77,9	k.A.	153,2						
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	701,8						
18 Fremdenwesen	0,0	3,7	0,0	0,0	-100,0	7,2						
20 Arbeit	3,6	2,5	3,6	0,0	44,0	15,0						
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	100,0	0,0	0,0	-100,0	113,6						
24 Gesundheit	0,0	9,0	0,0	0,0	-100,0	609,9						
25 Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	703,6						
30 Bildung	1,3	11,4	78,1	66,6	582,2	40,6						
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6						
32 Kunst und Kultur	10,0	5,0	60,0	55,0	1.100,0	134,5						
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	10,0						
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	27,2	0,0	-27,2	-100,0	95,2						
40 Wirtschaft	90,0	1.416,0	460,2	-955,8	-67,5	1.526,7						
41 Mobilität	0,0	112,7	0,0	-112,7	-100,0	259,0						
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	8,8	0,0	223,5	223,5	k.A.	296,2						
44 Finanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0						
Summe Einzahlungen	113,8	1.795,8	930,0	-865,8	-48,2	5.280,1						
Auszahlungen												
45 Bundesvermögen	114,8	1.932,8	930,0	-1002,8	-51,9	5.280,1						

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Unterschiede von Auszahlungen und Summe der Einzahlungen sind auf noch nicht verbuchte Überweisungen zurückzuführen.

Quelle: BMF

1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Die **bereinigten Erträge** von Jänner bis Mai 2021 betragen 31,0 Mrd. € und sind um +2,0 Mrd. € (+6,7%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Erträgen** in den Untergliederungen **UG 16 Öffentliche Abgaben** (+ 2.491,6 Mio. €), **UG 20 Arbeit** (+787,7 Mio. €) und **UG 25 Familie und Jugend** (+59,3 Mio. €), die durch **geringere Erträge** in den Untergliederungen **UG 46 Finanzmarktstabilität** (-1.294,7 Mio. €) und **UG 45 Bundesvermögen** (-54,5 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **bereinigten Aufwendungen** von Jänner bis Mai 2021 betragen 41,1 Mrd. € und sind um +8,1 Mrd. € (+24,5%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 45 Bundesvermögen** (+3.158,6 Mio. €), **UG 20 Arbeit** (+2.570,3 Mio. €), **UG 22 Pensionsversicherung** (+585,0 Mio. €), **UG 44 Finanzausgleich** (+475,9 Mio. €), **UG 24 Gesundheit** (+409,7 Mio. €), **UG 40 Wirtschaft** (+363,0 Mio. €), **UG 25 Familie und Jugend** (+267,7 Mio. €), **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+165,0 Mio. €), **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+116,9 Mio. €), **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+106,9 Mio. €), **UG 14 Militärische Angelegenheiten** (+96,5 Mio. €), **UG 30 Bildung** (+70,8 Mio. €) und **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+69,1 Mio. €) die durch **geringere Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 58 Finanzierungen**, **Währungstauschverträge** (-282,6 Mio. €) und **UG 16 Öffentliche Abgaben** (-247,0 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Das bereinigte **Nettoergebnis** ist mit -10,1 Mrd. € um -6,1 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, Mai 2021

Ergebnisrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte				
	Mai	Jänner - Mai	Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung			
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Erträge	9.561,2	30.988,1	31.936,2	948,1	3,1	81.839,2	72.829,5	-9.009,7	-11,0	
Aufwendungen	7.998,0	34.936,2	42.010,4	7.074,2	20,2	105.031,1	105.937,1	906,0	0,9	
Nettoergebnis	1.563,2	-3.948,1	-10.074,1	-6.126,1	-155,2	-23.191,9	-33.107,6	-9.915,7	-42,8	
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds (bereinigte Darstellung)										
Erträge	9.448,1	29.055,3	31.006,2	1.951,0	6,7	76.559,1	72.829,5	-3.729,6	-4,9	
Aufwendungen	7.883,2	33.003,4	41.080,4	8.077,0	24,5	99.751,0	105.937,1	6.186,1	6,2	
Nettoergebnis	1.564,8	-3.948,1	-10.074,1	-6.126,0	-155,2	-23.191,9	-33.107,6	-9.915,7	-42,8	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis ist um 0,5 Mrd. € besser als der Nettofinanzierungsbedarf. Der Unterschied von Nettofinanzierungsbedarf und Nettoergebnis resultiert vorwiegend aus:

- **Periodenabgrenzungen**

Höhere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 11 Inneres (bei Personalauszahlungen 113,6 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der

- Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederter Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG, der Österreichischen Bundesbahnen und der Landeslehrerinnen und Landeslehrer 339,1 Mio. €), UG 30 Bildung (bei Personalauszahlungen 83,4 Mio. €), UG 41 Mobilität (bei der ÖBB-Infrastruktur AG 493,2 Mio. €, da die auf Investitionen entfallenden Annuitätenzahlungen nicht ergebniswirksam verbucht werden) und UG 45 Bundesvermögen im Bereich der besonderen Zahlungsverpflichtungen 78,4 Mio. €, insbesondere IFIs).
- Geringere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (beim Pflegegeld 64,4 Mio. €), UG 45 Bundesvermögen (COFAG 350,6 Mio. €) und UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen, Emissionsagien und -disagien 152,0 Mio. €).
 - Höhere Einzahlungen als Erträge: UG 13 Justiz (bei Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz 218,0 Mio. €), UG 16 Öffentliche Abgaben (EU-Beitrag 70,9 Mio. €), UG 25 Familie und Jugend (bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF 40,5 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Pensions- und Dienstgeberbeiträge 69,3 Mio. €), UG 45 Bundesvermögen (Abschöpfung vom Verrechnungskonto der ÖKB 148,6 Mio. €; AFFG 36,2 Mio. €, insbesondere Haftungsentgelte) und UG 51 Kassenverwaltung (Erträge aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE 82,9 Mio. €).
- **Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben;** Abgabenerträge werden bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst, Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabeforderungen sind nicht finanzierungswirksam.
 - **Ergebnisunwirksame Zahlungen** für Investitionen (138,7 Mio. €) sowie Darlehen und Vorschüsse (221,0 Mio. €), insbesondere die in der UG 45 Bundesvermögen verbuchte Abschöpfung vom Verrechnungskonto bei der ÖKB gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (148,6 Mio. €).
 - **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (179,5 Mio. €), Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen (33,3 Mio. €), insbesondere Abgabeforderungen (20,0 Mio. €) und Dotierung von Rückstellungen (67,3 Mio. €) sowie diesbezügliche Erträge (0,1 Mio. €).

2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen

- **UG 46 Finanzmarktstabilität** (1.295,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der im Jänner des Vorjahres eingegangenen Dividendenzahlungen von der ABBAG (-1.292,3 Mio. €), denen im diesjährigen Berichtszeitraum keine Einzahlung gegenübersteht sowie aufgrund geringerer Haftungsentgelte (-3,5 Mio. €).

2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen

- **UG 13 Justiz** (+113,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Einzahlungen bei den Gerichtsgebühren, insbesondere beim elektronischen Gebühreneinzug gemäß AEV (+32,3 Mio. €) und beim Grundbuch (+64,5 Mio. €, aufgrund gestiegener Immobilienpreise und verstärkter Liegenschaftsverkäufe als Folge der COVID-19-Pandemie).
- **UG 16 Öffentliche Abgaben** (+4.353,2 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind mit 36,0 Mrd. € um 3,7 Mrd. € (+11,5%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, wobei das Aufkommen weiterhin von der COVID-19-Pandemie und den dabei ergriffenen Maßnahmen bestimmt ist. Durch die zeitlich, örtlich und nach Wirtschaftssparten unterschiedlichen Öffnungsregime sowie der ergriffenen diskretionären Maßnahmen - vor allem zur Sicherung der Liquidität - sind seit Beginn der Pandemie die Monatsaufkommen nur sehr bedingt vergleichbar. Die starke Entwicklung bei der **Lohnsteuer** (+414,4 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Erholung des Arbeitsmarktes zurückzuführen sowie von Liquiditätseffekten geprägt. Vor allem aufgrund der gewährten Zahlungserleichterungen bauten sich im Vergleichszeitraum des Vorjahres bis Mai Lohnsteuerrückstände in einer Größenordnung von 400 Mio. € auf, während heuer bestehende Rückstände abgebaut wurden. Den größten Anteil an den Mehreinnahmen hatte die **Körperschaftsteuer** (+1.228,6 Mio. €). Waren bis April vor allem die zusätzlich zu den laufenden Vorschriften erfolgten Forderungsbescheide, die aufgrund technischer und organisatorischer Verzögerungen im Jahr 2020 erst im Jänner 2021 vorgeschrieben werden konnten, ausschlaggebend, so erfolgte mit April 2021 und besonders nun im Mai eine deutliche Steigerung bei

den Festsetzungen für die Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Die **veranlagte Einkommensteuer** (+576,3 Mio. €) war von ähnlichen Faktoren geprägt wie die Körperschaftsteuer. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienwertsteuer“ betrug bis Mai 370,4 Mio. € und lag damit um 15,0% über dem Vorjahr. Ebenso stiegen die Einzahlungen bei der **Umsatzsteuer** (+489,4 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Bei den **Kapitalertragsteuern** (+452,4 Mio. €) kam es im Vorjahr zu einem durch die Pandemie und dem folgenden Lockdown bedingten Einbruch beim Aufkommen an Kapitalertragsteuern auf Ausschüttungen. Das Aufkommen im Mai 2021 zeigt, wie bereits die bisherige Entwicklung im heurigen Jahr, eine starke Aufholbewegung bei Aufkommen an Kapitalertragsteuer aus Dividenden und Ausschüttungen (+289,9 Mio. €). Der hohe Zuwachs an Aufkommen an Kapitalertragsteuer aus Zinsen und sonstigen Erträgen (+162,6 Mio. €) resultiert aus der Abfuhr von Kapitalertragsteuern aus sonstigen Erträgen. Diese Entwicklung zeigte sich bereits in den vorangegangenen Monaten. Das Aufkommen aus Zinsen verharrt auf niedrigem Niveau. Das Aufkommen aus **Energieabgaben** (+108,7 Mio. €) ist auf höhere Zahlungen von Elektrizitäts- und Erdgasabgaben zurückzuführen, während es im Vorjahresvergleichszeitraum krisenbedingt zu einem kurzfristigen Aufbau von Rückständen aus Energieabgaben kam. Bei der **Normverbrauchsabgabe** (+17,3 Mio. €) zeigte sich im April und Mai des Vorjahres ein Zuwachs an Rückständen, während im heurigen Jahr Ergebnis- und Finanzierungsrechnung synchron verlaufen. Zudem sind die Zulassungen im März 2021 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres sprunghaft angestiegen. Die Fälligkeit bei der Normverbrauchsabgabe beträgt zwei Monate.

Bei den Ab-Überweisungen sind die Zahlungen von Jänner bis Mai 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum für **Ertragsanteile der Länder** (-1.129,8 Mio. €) gesunken, zum einen aufgrund des krisenbedingten Rückgangs bei den monatlichen Ertragsanteile-Vorschüssen, zum anderen aufgrund der mit 380,5 Mio. € deutlich negativen Zwischenabrechnung für das Jahr 2020 im März 2021. Letzteres ergibt sich aus dem Finanzausgleichsrhythmus, durch den die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den Ertragsanteile-Vorschüssen des Jahres 2020 noch nicht zur Gänze berücksichtigt wurden. Die **Ertragsanteile der Gemeinden** (+77,3 Mio. €) sind gestiegen. Diese positive Entwicklung ergibt sich aus dem zweiten Gemeindepaket (BGBl. I Nr. 29/2021), welches im März 2021 bereits zusätzliche Ertragsanteile iHv. 650,0 Mio. € ausgelöst hat. Davon entfallen 400,0 Mio. € auf die Aufstockung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 und 250,0 Mio. € auf die erste Quartalszahlung des Sonder-Vorschusses, mit dem eine Steigerung der Gemeinde-Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um 12,5% garantiert wird. Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** (+283,5 Mio. €) stiegen

bedingt durch einen höher veranschlagten EU-Haushalt 2021 und einen höheren Finanzierungsanteil aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs. Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** von Jänner bis Mai 2021 21,1 Mrd. € und sind somit um +4,4 Mrd. € (+26,0%) höher als im Vorjahreszeitraum.

- **UG 20 Arbeit** (+794,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der heuer zinsbedingt früher erfolgten Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (+200,0 Mio. €), höherer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+353,3 Mio. €) und der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (+250,0 Mio. €).
- **UG 25 Familie und Jugend** (+231,7 Mio. €) hauptsächlich im Bereich der Dienstgeberbeiträge (+181,9 Mio. €) und der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den FLAF (+48,2 Mio. €) aufgrund der positiveren Wirtschaftsentwicklung bzw. der Rückzahlung gestundeter Beiträge.
- **UG 51 Kassenverwaltung** (+50,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen von Transfers der EU. Die Europäische Kommission überwies im Jänner 2021 86,9 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf Grund eines Zahlungsantrags, den das Fachressort im Dezember 2020 gestellt hatte.

2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen

- **UG 14 Militärische Angelegenheiten** (+159,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von höheren Zahlungen für den betrieblichen Sachaufwand (+122,4 Mio. €) insbesondere für Bekleidung, Ausrüstung, militärisches Gerät sowie für COVID-19-Tests, Schutz- und medizinische Ausrüstung für das COVID-19 Lager (+85,9 Mio. €), für Investitionen (+7,1 Mio. €), insbesondere für Fernmelde-, Beobachtungs- und Messgerät sowie für Personalaufwand (+32,1 Mio. €).
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+69,7 Mio. €) hauptsächlich für Zahlungen an den NPO-Fonds.
- **UG 20 Arbeit** (+2.568,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+1.922,6 Mio. €) und Notstandshilfe (+366,5 Mio. €), höherer Pensionsversicherungs- (+135,0 Mio. €) und Krankenversicherungsbeiträge (+39,1 Mio. €) infolge des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der intensiven Inanspruchnahme der Unternehmen von Kurzarbeitsunterstützung nach Einführung der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Überdies ergeben sich Mehrauszahlungen für die im § 14 Arbeitsmarktpolitik-

Finanzierungsgesetz festgelegte höhere Überweisung an den Insolvenz-Entgeltfonds gegenüber dem Vorjahr (+41,2 Mio. €), für den Verwaltungskostenersatz an das AMS gem. § 41 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz (+38,4 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch einen höheren Personal- und Sachaufwand des AMS, aufgrund höherer Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice (+48,8 Mio. €) sowie für eine frühere Auszahlung der Lehrlingsbeihilfen gemäß Berufsausbildungsgesetz gegenüber dem Vorjahr (+40,0 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen beim Arbeitslosengeld (-75,8 Mio. €) aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Arbeitslosigkeit infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020.

- **UG 22 Pensionsversicherung** (+585,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Vorschüsse an die PV-Träger für Mehrkosten aus der Pensionsanpassung 2021 und zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes der PV-Träger.
- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+95,5 Mio. €) aufgrund höherer Zahlungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen (+57,3 Mio. €) sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+30,2 Mio. €) aufgrund der Entwicklung der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2021.
- **UG 24 Gesundheit** (+397,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19-Maßnahmen insbesondere für Testungen und Screeningprogramme gemäß Epidemiegesetz (+278,9 Mio. €), Beschaffung von Antigentests, die durch die Apotheken ausgegeben werden (+99,9 Mio. €), Ankauf von COVID-19-Impfstoffen und Impfb Zubehör (+75,5 Mio. €), Beschaffung und Postversand von FFP2-Masken (+22,7 Mio. €) sowie Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz (+8,5 Mio. €). Demgegenüber ergeben sich geringere Auszahlungen vor allem bei der Krankenanstaltenfinanzierung infolge eines COVID-19-bedingten geringeren Abgabenaufkommens (-78,0 Mio. €).
- **UG 25 Familie und Jugend** (+296,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre und höherer Akontozahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung (+267,4 Mio. €) und aufgrund von Unterstützungsleistungen im Rahmen des Corona-Familienhärtefonds (+28,3 Mio. €).
- **UG 30 Bildung** (+124,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für COVID-19 Maßnahmen, insbesondere für den Ankauf von Antigentests für Schulen (+129,5 Mio. €).
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+111,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für die Universitäten (+84,2 Mio. €) infolge der jährlichen Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 (+70,5 Mio. €) und aufgrund höherer

Auszahlungen im Bereich der Klinikbauten – Klinischer Mehraufwand (+13,7 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen ergaben sich bei den Fachhochschulen (+16,4 Mio. €) aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze sowie einer Erhöhung der Fördersätze um 10% per 1.1.2021, bei den Förderungen für Studierende (+4,6 Mio. €) und für Forschungsinstitutionen (+4,0 Mio. €).

- **UG 40 Wirtschaft** (+344,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (+340,3 Mio. €), insbesondere für Zahlungen an die WKÖ zur Finanzierung weiterer Förderungen aus dem Härtefallfonds (+450,0 Mio. €), für die aws Investitionsprämie (+59,1 Mio. €) sowie für die Filmförderung (+2,4 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen gibt es im Bau- und Liegenschaftsmanagement (+1,6 Mio. €) sowie bei der Digitalisierung (+3,2 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei der Wirtschaftsförderung für Werkleistungen an das Österreichische Rote Kreuz zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (-150,0 Mio. €), beim aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (-6,3 Mio. €) sowie für den auslaufenden Beschäftigungsbonus (-14,5 Mio. €).
- **UG 41 Mobilität** (+89,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich Schiene für Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG (+66,8 Mio. €) sowie mit Privatbahnen (+5,2 Mio. €), bei Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 BBG (+48,3 Mio. €) sowie aufgrund von Maßnahmen iZm. der COVID-19-Pandemie an die SCHIG für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonenfernverkehr auf der Westbahnstrecke (+34,2 Mio. €). Demgegenüber kam es zu Minderauszahlungen bei den Zahlungen für den Brenner-Basis-Tunnel (-33,0 Mio. €), bei Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (-14,0 Mio. €), bei den Verkehrsverbänden (-7,5 Mio. €), bei der Logistikförderung und bei dem IVS-Aktionsplan (-2,7 Mio. €) sowie bei den Katastrophenfondsmitteln für Hochwasserschutzbauten (-8,9 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+155,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für COVID-19 Maßnahmen im Bereich der Marktordnung (+25,1 Mio. €) und im Tourismusbereich (+72,0 Mio. €), insbesondere für COVID-19 Testankäufe, Unterstützungen bei Einkommensausfällen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermietungen sowie für den Umsatzeratz. Des Weiteren gibt es Mehrauszahlungen im Bereich der ländlichen Entwicklung (+21,9 Mio. €) aufgrund beschleunigter Abwicklung bei Projektförderungen, bei der Wildbach- und Lawinenverbauung (+10,2 Mio. €) aufgrund verstärkter Bau- und Projektierungstätigkeiten sowie infolge der im Rahmen

der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung von Angelegenheiten der Sicherheitsforschung (+14,6 Mio. €).

- **UG 44 Finanzausgleich** (+474,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020; da dieses erst mit Juli 2020 in Kraft getreten ist, stehen den Auszahlungen im Berichtszeitraum (+431,2 Mio. €) keine Auszahlungen im Vorjahr gegenüber. Weiters erfolgte eine Aufstockung des Strukturfonds um 100,0 Mio. €, wovon gemäß § 24a FAG 2017 50,0 Mio. € bisher überwiesen wurden.
- **UG 45 Bundesvermögen** (+2.806,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen an die COFAG für den Umsatzeratz, den Ausfallsbonus, Garantieleistungen, den Fixkostenzuschuss, für Verwaltungskosten sowie die aus Ziehung (+2.833,6 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen gibt es im Bereich der besonderen Zahlungsverpflichtungen (+22,5 Mio. €), insbesondere bei den Transferzahlungen an die RTR (+27,6 Mio. €) aufgrund der Verschiebung der Verrechnung ab 2021 von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen und bei der Leistungsabgeltung gemäß Bundespensionsamtübertragungsgesetz (ab 2021 Verschiebung von UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen) in Höhe von +4,5 Mio. €, denen Minderauszahlungen insbesondere aus geringeren Kostenersatzzahlungen an die IAKW AG (-11,0 Mio. €) gegenüberstehen. Weitere Minderauszahlungen gibt es für Kursrisikogarantien im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes-AFFG (-47,8 Mio. €).
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (+120,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Netto-Mehrauszahlungen im Bereich der Zinsen (+26,8 Mio. €) und von Netto-Mindereinzahlungen beim sonstigen Aufwand (-93,6 Mio. €). Netto-Mehrauszahlungen bei den Zinsen ergeben sich aus geringeren Zinseinzahlungen aufgrund der Tilgungen von USD Austrian Treasury Bills im Jänner 2020 und höheren Zinsauszahlungen infolge der Neubegebung der 0,75% Bundesanleihe 2020-2051 im April 2020, bei der die erste Zinszahlung im März 2021 erfolgte. Netto-Mindereinzahlungen beim sonstigen Aufwand sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen niedriger war als in der Vorjahresperiode.

2.4. Wesentliche Minderauszahlungen

- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (-66,5 Mio. €) hauptsächlich im Bereich Pflege aufgrund des im Jahr 2020 erfolgten Zweckzuschusses an die Länder gem. § 2 Abs. 2b Pflegefondsgesetz aufgrund der COVID-19-Pandemie (-78,6 Mio. €), durch eine anders terminisierte Auszahlung der Mittel für die freiwillige Selbst- und

Weiterversicherung an die PVA (-28,3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr und bei der 24-h-Betreuung (-3,8 Mio. €). Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen infolge der Auszahlung an die Länder gemäß COVID 19-Gesetz-Armut (+20,0 Mio. €), beim Pflegegeld aufgrund der jährlichen Valorisierung (1,5% im Jahr 2021) und der demographischen Entwicklung (+11,6 Mio. €) sowie der höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+9,0 Mio. €).

2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit gibt es in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge **höhere Einzahlungen** (+35.885,9 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, da aufgrund der derzeitigen Sondersituation (COVID-19-Krise) für einen erhöhten Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt wird. Die Mehreinzahlungen resultieren hauptsächlich aus vergleichsweise verstärkten Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen von Jänner bis Mai 2021 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes, sowie aus der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2021-2031/1 im Jänner 2021, der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2021-2025/3 und der 0,70% Bundesanleihe 2021-2071/2 im April 2021 sowie vergleichsweise verstärkten Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im April und Mai 2021, denen die Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2030 im Jänner 2020, die Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2023/2 und der 0,75% Bundesanleihe 2020-2051/3 im April 2020 gegenüberstehen. Des Weiteren gibt es **höhere Auszahlungen** (+40.096,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, die hauptsächlich aus Tilgungen von Austria Treasury Bills von Jänner bis Mai 2021, sowie aus der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes von Februar bis Mai 2021 resultieren, denen Mehrauszahlungen aus der Tilgung der 0,0%-EUR Anleihe 2017-2020 sowie aus Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner 2020 gegenüberstehen.

3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede zwischen Jänner bis Mai 2021 und dem Vergleichszeitraum 2020 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 23 und 24) bei den

- **Auszahlungen aus Personalaufwand** (+127,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Bezüge infolge des neuen Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst.
- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand** (+614,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+124,8 Mio. €) und sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+436,4 Mio. €), insbesondere für die in den Untergliederungen UG 14 Militärische Angelegenheiten, UG 24 Gesundheit und UG 30 Bildung erfolgten Zahlungen für COVID-19 Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz, den Ankauf von Impfstoffen, FFP2-Masken und medizinischer Ausrüstung sowie Antigentests.
- **Auszahlungen aus Finanzaufwand** (+132,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge angefallenen Zahlungen.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** (+2.075,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit angefallenen Zahlungen von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen sowie an den Insolvenz-Entgeltfonds, in der UG 22 Pensionsversicherung erfolgten Vorschüsse an die PV-Träger, in der UG 25 Familie und Jugend erfolgten Nachzahlungen von Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten, in der UG 40 Wirtschaft erfolgten Zahlungen an die WKÖ für den Härtefallfonds und in der UG 44 Finanzausgleich erfolgten Zahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020.
- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen** (+5.025,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit erfolgten Zahlungen für Kurzarbeit sowie in der UG 45 Bundesvermögen erfolgten Zahlung an die COFAG.
- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte** (+535,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit angefallenen Zahlungen für Notstandshilfe, in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte für Pensionszahlungen, in der UG 25 Familie und Jugend erfolgten Zahlungen im Rahmen des Corona-Familienhärtefonds und in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für Unterstützungsleistungen für Privatzimmervermietungen.

- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto)** (+3.715,5 Mio. €), deren Details der Tabelle 25 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (+4.353,2 Mio. €), deren Details der Tabelle 25 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (+577,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit eingehenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der in der UG 25 Familie und Jugend eingehenden Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.
- **Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** (+466,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit heuer früher erfolgten Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage.
- **Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** (+58,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 51 Kassenverwaltung erläuterten EU-Einzahlungen von EFRE-Mitteln.
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (-1.310,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 Finanzmarktstabilität angeführten vorjährigen Einzahlung von Dividenden der ABBAG.

4. COVID-19-Berichterstattung

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise prägen den Budgetvollzug 2021. Einerseits bedingt die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Pandemie zusätzliche Auszahlungen im Bereich Gesundheit, insbesondere für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen als auch für den Aufbau und die Bereitstellung eines flächendeckenden Testangebots. Andererseits bedarf es weiterhin umfassender wirtschafts- und sozialpolitischer Hilfsmaßnahmen, um Menschen in finanzieller Notlage zu unterstützen und das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten.

Sinkende Infektionszahlen in Kombination mit dem steten Impffortschritt erlauben seit Mai 2021 weitreichende und kontinuierliche Öffnungsschritte. Diese Entwicklung trägt wesentlich zu einer starken Erholung der Konjunktur bei. Während sich die Industrieproduktion bereits im gesamten Jahr 2021 als dynamisch erwies, ermöglichen die Öffnungsschritte auch eine stufenweise Rückkehr zur Normalität in vielen Dienstleistungsbranchen. Dessen ungeachtet gibt es Betriebe, die weiterhin von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind und deren Umsatz unter dem Vorkrisenniveau liegt, etwa im Bereich der Nachtgastronomie oder der Stadthotellerie. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Wirtschaftshilfen verlängert und konjunkturgerecht adaptiert.

Um weiterhin betroffene Unternehmen zu unterstützen, wird der Ausfallsbonus bis einschließlich September 2021 um drei Monate verlängert. Die Hilfen für Selbstständige im Rahmen des Härtefallfonds werden ebenfalls um drei Monate bis September 2021 verlängert. Der Betrachtungszeitraum des Verlustersatzes wird bis Jahresende 2021 ausgeweitet. Alle drei Unterstützungsmaßnahmen werden jedoch infolge der Öffnungsschritte und der konjunkturellen Erholung entsprechend adaptiert. So wird u.a. für alle Instrumente ein nunmehr 50%iger Umsatzausfall relativ zum Vergleichsmonat vor der COVID-19-Krise als Eintrittskriterium gelten.

Für die Abwicklung der diversen COFAG-Hilfsinstrumente wie den Ausfallsbonus, den Verlustersatz oder die Lockdown-Umsatzersatz wurden bis einschließlich 15.6.2021 3,2 Mrd. € an die COFAG überwiesen, konkret 2,2 Mrd. € für den Ausfallsbonus, 0,6 Mrd. €

für die Lockdown-Umsatzersätze¹, 0,3 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss 800.000 und 0,1 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss I.

Auch das primäre Instrument zur Abfederung der Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt – die Corona-Kurzarbeit – wurde für den Zeitraum ab Juli 2021 den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Nach dem Auslaufen von Phase 4 mit Ende Juni 2021 wird es zwei Varianten der Kurzarbeit geben. Einerseits gibt es die Corona-Kurzarbeit für schwer betroffene Betriebe, die im Rahmen einer bis Jahresende 2021 befristeten Sonderregelung gelten wird und im Wesentlichen die bisherigen Kriterien vorsieht (u.a. Mindestarbeitszeit grundsätzlich bei 30%, in Ausnahmefällen auch weniger möglich). Andererseits wird ein Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe eingeführt, das bis Mitte März 2022 zur Verfügung stehen wird und vor allem auf Industrieunternehmen ausgerichtet ist, die von kurzfristigen Schwankungen betroffenen sind (u.a. 50% Mindestarbeitszeit mit Ausnahmen im Einzelfall, Abschlag von 15% von der bisherigen Beihilfenhöhe). Im Mai 2021 wurden für Kurzarbeitsbeihilfen knapp 0,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt. Die kumulierten Auszahlungen im Jahr 2021 betragen bis 15.6.2021 2,8 Mrd. €.

Steuerstundungen sind noch bis Ende Juni 2021 möglich. Zum Stichtag 15.6.2021 beliefen sich die Zahlungserleichterungen auf über 2,5 Mrd. €. Nach Auslaufen der Stundungen Ende Juni 2021 kommt das COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl. der „Safety-Car-Phase“ zum Tragen. Dieses Ratenzahlungsmodell ermöglicht die Rückzahlung der Abgabenschuld in zwei Phasen über höchstens 36 Monate. Phase 1 läuft längstens 15 Monate bis Ende September 2022 und war im Zeitraum 10.-30.6.2021 beantragbar. Phase 2 folgt mit höchstens 21 weiteren Monaten bis Ende Juni 2024. Je nach individuellen Bedürfnissen kann entweder der gesamte Abgabenrückstand in Phase 1 entrichtet werden oder zumindest 40% und die restlichen maximal 60% in Phase 2. Die so genannte „Safety-Car-Phase“ ermöglicht zudem eine flexible Eingangsphase in den Monaten Juli, August und September 2021, in der monatlich nur 0,5%-1,0% des gesamten Abgabenrückstands zu leisten sind. Zudem besteht weiterhin die grundsätzliche Möglichkeit einer Herabsetzung der Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

¹ Anfang Juni 2021 überwies die COFAG 100,0 Mio. €, die für die Abwicklung der Lockdown-Umsatzersätze angedacht waren, zurück an den Bund.

Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen

Stand der COVID-19-Maßnahmen am 15.6.2021 In Mio. €	2020 und 2021 kumuliert				2021 kumuliert			
	31.12.	30.4.	31.5.	15.6.	30.4.	31.5.	15.6.	
Auszahlungen im Bundeshaushalt	14.425,0	20.700,6	22.323,8	22.986,9	6.275,6	7.898,8	8.561,9	
Kurzarbeit	Auszahlungen	5.489,2	7.644,3	8.097,7	8.316,7	2.155,1	2.608,4	2.827,5
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Auszahlungen	8.470,5	12.591,0	13.760,8	14.204,9	4.120,6	5.290,3	5.734,4
COFAG-Maßnahmen		4.241,5	6.651,5	7.240,5	7.463,5	2.410,0	2.999,0	3.222,0
<i>Fixkostenzuschuss I</i>		871,9	871,9	947,9	968,9		76,0	97,0
<i>Fixkostenzuschuss 800.000</i>		50,0	250,0	296,0	323,0	200,0	246,0	273,0
<i>Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.)</i>		2.900,0	3.600,0	3.600,0	3.500,0	700,0	700,0	600,0
<i>Verlustersatz</i>		250,0	250,0	250,0	250,0			
<i>Ausfallsbonus</i>			1.500,0	1.967,0	2.242,0	1.500,0	1.967,0	2.242,0
<i>Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)</i>		150,0	150,0	150,0	150,0			
<i>Schadloshaltung aws & ÖHT</i>		4,6	11,3	11,3	11,3	6,7	6,7	6,7
<i>Verwaltungsaufwand</i>		15,1	18,4	18,4	18,4	3,3	3,3	3,3
Härtefallfonds + Umsatzersatz via AMA		1.031,7	1.626,7	1.916,9	1.951,9	595,0	885,2	920,2
<i>Härtefallfonds WKO</i>		1.000,0	1.570,0	1.850,0	1.850,0	570,0	850,0	850,0
<i>Härtefallfonds + Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft</i>		19,6	33,1	38,1	45,8	13,5	18,5	26,2
<i>Härtefallfonds + Umsatzersatz Privatzimmervermietungen</i>		12,0	23,5	28,7	56,0	11,5	16,7	44,0
Kinderbonus 2020 (360 Euro pro Kind)		665,3	665,3	665,3	665,3			
NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)		322,0	357,0	393,5	443,5	35,0	71,5	121,5
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)		260,7	658,4	691,9	721,2	397,7	431,2	460,5
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler		90,0	110,0	123,0	123,0	20,0	33,0	33,0
Sonstige Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		1.859,2	2.522,1	2.729,6	2.836,4	662,9	870,4	977,2
Arbeitslosenunterstützung 2020, zwei Einmalzahlungen		365,3	365,3	365,3	365,3			
FLAF-Anteil Corona-Familienhärteausgleich 2020		100,0	100,0	100,0	100,0			
Steuererleichterungen - Stundungen		2.479,6	2.537,7	2.508,8	2.492,5	58,1	29,2	12,9
Eingegangene Haftungen		6.609,8	6.485,5	6.499,2	6.512,2	-124,3	-110,7	-97,6
aws KMU FG		2.721,9	2.783,9	2.797,4	2.812,1	62,0	75,4	90,2
aws GG		335,0	382,9	385,5	394,7	47,9	50,6	59,7
ÖHT KMU FG		969,7	1.036,6	1.043,7	1.044,8	66,9	74,0	75,2
OeKB 90% - COFAG		680,3	657,6	649,8	649,8	-22,7	-30,5	-30,5
OeKB Sonderrahmen KRR		1.903,0	1.592,9	1.590,9	1.579,0	-310,1	-312,1	-324,0
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte		0,0	31,8	31,8	31,8	31,8	31,8	31,8
Auszahlungen an EmpfängerInnen (nicht vollständige Aufzählung)								
Fixkostenzuschuss I, Auszahlungen an Unternehmen		457,1	865,3	922,1	955,9	408,2	465,0	498,8
Fixkostenzuschuss 800.000, Auszahlungen an Unternehmen		2,1	200,4	260,2	282,9	198,3	258,2	280,8
Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.), Ausz. an Unternehmen		1.938,8	3.245,9	3.326,9	3.331,1	1.307,1	1.388,1	1.392,2
Verlustersatz, Auszahlungen an Unternehmen			13,3	50,0	90,4	13,3	50,0	90,4
Ausfallsbonus, Auszahlungen an Unternehmen			1.222,5	1.903,8	2.083,4	1.222,5	1.903,8	2.083,4
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)		150,0	150,0	150,0	150,0			
Härtefallfonds WKO, Auszahlungen an UnternehmerInnen		895,9	1.478,2	1.606,4	1.780,0	582,3	710,5	884,1
Härtefallfonds AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermieter		15,0	33,7	42,6	44,9	18,7	27,5	29,9
Umsatzersatz AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermieter		n.v.	26,6	26,8	26,8	26,6	26,8	26,8
Ausfallsbonus AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermieter					0,2			0,2
NPO-Unterstützungsfonds, Auszahlungen an Antragstellende		240,3	353,6	396,7	n.v.	113,2	156,4	n.v.
Kommunales Investitionsgesetz 2020, Ausz. an Gemeinden (lt. BHAG)		260,7	658,3	692,2	n.v.	397,6	431,5	n.v.
Kinderbonus, Auszahlung im September 2020		665,3	665,3	665,3	665,3			
Arbeitslosenunterstützung, Einmalzahlungen, Auszahlung im Sept. und Dez. 2020		365,3	365,3	365,3	365,3			
Corona-Familienhärteausgleich/Armutsbekämpfung, an Familien		129,6	178,5	179,6	180,2	48,9	50,0	50,6

Weitere wichtige Auszahlungen betreffen den WKÖ-Härtefallfonds (2021 kumulativ bis 15.6.2021 850,0 Mio. €), für den das BMDW im Mai 2021 weitere 280,0 Mio. € an die abwickelnde WKÖ überwiesen hat sowie das KIG 2020 mit Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt bis 15.6.2021 iHv. 460,5 Mio. €. In der UG 24 Gesundheit wurden bis 15.6.2021 Auszahlungen iHv. 516,1 Mio. € getätigt (insb. für Kosten gem. Epidemiegesetz und die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen, Impfbehör und FFP2-Masken), davon 133,1 Mio. € im Mai 2021 und 29,1 Mio. € in der ersten Junihälfte 2021.

In Summe belaufen sich die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt zur unmittelbaren Bewältigung der COVID-19-Krise inkl. der Corona-Kurzarbeit bis einschließlich 15.6.2021 kumulativ auf 8,6 Mrd. € im Jahr 2021. Eingegangene COVID-19-Haftungen von insgesamt 6,5 Mrd. € per 15.6.2021 schlugen sich bis jetzt kaum als Haftungszahlungen auf den Bundeshaushalt nieder. Bis zum Stichtag 15.6.2021 ist die Summe der eingegangenen COVID-19-Haftungen um 97,6 Mio. € gegenüber dem Stand Ende 2020 gesunken, was an Rückgängen beim OeKB Sonderrahmen KRR liegt.

4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit gemeinsam mit den Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht. Seit Oktober 2020 fand die Abwicklung der Kurzarbeit in Österreich in einer modifizierten Form statt (COVID-19-Kurzarbeit Phase 3). Dabei wurden Unternehmen, die vom zweiten Lockdown direkt betroffen waren (etwa im Bereich Gastronomie, Beherbergung oder Einzelhandel), weitreichendere Möglichkeiten eingeräumt, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählte insbesondere die Möglichkeit auf Genehmigung eines Arbeitszeitausfalls von über 90%.

Ab April 2021 ist die Phase 4 der Kurzarbeit angelaufen. Diese sieht unverändert eine Nettoersatzrate von 80 bis 90% vor sowie eine im Regelfall gültige Mindestarbeitszeit von 30%. Nach dem Auslaufen von Phase 4 mit Ende Juni 2021 wird es zwei Varianten der Kurzarbeit geben. Einerseits gibt es die Corona-Kurzarbeit für schwer betroffene Betriebe, die im Rahmen einer bis Jahresende 2021 befristeten Sonderregelung gelten wird und im Wesentlichen die bisherigen Kriterien vorsieht. Andererseits wird ein Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe eingeführt, das bis Mitte März 2022 zur Verfügung stehen wird und vor allem auf Industrieunternehmen ausgerichtet ist, die von kurzfristigen Schwankungen betroffenen sind. Es gilt im Regelfall eine Mindestarbeitszeit von 50% sowie ein Abschlag von 15% von der bisherigen Beihilfenhöhe.

Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt

AMS-Kurzarbeit (seit 23.3.2020) Stand 15.6.2021	Anzahl		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾			Auszahlungen	
	Anträge/ Projekte seit 23.3.2020	Betriebe	geförderte Personen	TN am 15.6. (Phase 4)	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.5. in Mio. €	bis 15.6. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	288.654	118.267	1.281.710	302.667	11.125,0	100%	94.067	8.095,8	8.344,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		1.069	3.867	600	23,4	0,2%	21.922	19,6	20,1
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		107	1.115	11	5,0	0,0%	46.681	4,1	4,2
Herstellung von Waren		9.764	314.323	40.793	2.271,0	20,4%	232.590	1.629,2	1.645,0
Energieversorgung		123	1.316	68	7,4	0,1%	60.538	6,4	6,6
Wasserversorgung		281	4.513	105	14,6	0,1%	52.114	13,3	13,3
Bau		11.252	105.808	6.360	481,1	4,3%	42.755	381,4	384,9
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		25.551	301.406	61.420	2.392,1	21,5%	93.620	1.628,6	1.675,9
Verkehr und Lagerei		4.068	65.045	23.697	806,8	7,3%	198.327	583,8	601,0
Beherbergung und Gastronomie		20.690	154.982	96.998	2.286,1	20,5%	110.493	1.618,7	1.718,4
Information und Kommunikation		3.259	26.257	3.980	261,3	2,3%	80.189	225,7	229,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		1.797	6.852	744	49,3	0,4%	27.447	43,6	44,0
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.670	11.212	1.708	87,7	0,8%	32.850	76,4	77,2
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		11.799	63.732	8.115	511,0	4,6%	43.307	439,7	446,9
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		5.010	75.566	18.422	683,0	6,1%	136.327	504,9	519,8
Erziehung und Unterricht		1.949	18.217	2.088	114,5	1,0%	58.760	97,5	98,4
Gesundheits- und Sozialwesen		8.891	63.938	3.922	294,8	2,6%	33.153	248,2	251,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.570	29.464	15.382	493,2	4,4%	191.917	334,8	357,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		6.948	40.027	17.533	328,4	3,0%	47.261	228,7	238,0
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ²⁾		17	17	2	0,1	0,0%	5.001	0,1	0,1
Sonstiges		452	2.149	719	14,1	0,1%	31.228	11,1	11,4

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Bis zum 15.6.2021 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit insgesamt auf 8,3 Mrd. €. Bis zu diesem Stichtag wurden inkl. Verlängerungen 288.654 Anträge zur Kurzarbeit genehmigt. Diese umfassen 118.267 Betriebe und 1.281.710 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein genehmigtes Fördervolumen von 11,1 Mrd. €².

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen zum 15.6.2021 nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit seit März 2020 in folgenden drei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Die Branche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen steht bei einem Fördervolumen von 2,4 Mrd. € (21,5% des Fördervolumens) und Auszahlungen von 1,6 Mrd. € bzw. einem guten Fünftel der Auszahlungen. In den Bereichen Herstellung von Waren und der Beherbergung und Gastronomie umfasst die Kurzarbeit jeweils 2,3 Mrd. € und etwa 20% des Fördervolumens sowie mit 1,6 Mrd. € auch ein Fünftel der getätigten Auszahlungen.

² Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe.

Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 4

AMS-Kurzarbeit Phase 4 (seit 1.10.2020) Stand 15.6.2021	Anzahl (genehmigt)		ArbeitnehmerInnen			Förderhöhe ¹⁾ (genehmigt)			Auszahl.	
	Anträge/ Projekte seit 1.10.2020	Betriebe	beantrag- te TN ²⁾	geförderte (abger.) Personen	TW am 15.6.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.5. in Mio. €	bis 15.6. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit (nach Branche)	47.521	45.145	359.809	203.013	302.667	2.022,0	100%	44.788	142,8	321,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		259	701	495	600	3,2	0,2%	12.230	0,3	0,7
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		5	11	9	11	0,1	0,0%	12.241	0,0	0,0
Herstellung von Waren		2.681	47.492	19.850	40.793	279,2	13,8%	104.152	10,4	22,7
Energieversorgung		22	89	76	68	0,6	0,0%	26.750	0,0	0,1
Wasserversorgung		37	122	89	105	0,6	0,0%	15.817	0,1	0,1
Bau		1.466	6.754	3.629	6.360	40,3	2,0%	27.487	2,5	5,4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		8.922	86.572	41.188	61.420	419,2	20,7%	46.986	23,7	55,6
Verkehr und Lagerei		1.595	24.986	9.194	23.697	193,2	9,6%	121.116	7,9	15,9
Beherbergung und Gastronomie		16.485	111.545	79.768	96.998	627,8	31,0%	38.082	65,5	146,0
Information und Kommunikation		977	4.178	2.727	3.980	27,5	1,4%	28.149	2,3	5,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		293	796	614	744	4,6	0,2%	15.828	0,5	1,0
Grundstücks- und Wohnungswesen		603	1.823	1.194	1.708	9,6	0,5%	16.003	0,9	1,9
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		2.537	8.573	6.254	8.115	53,7	2,7%	21.176	5,0	10,9
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		1.976	19.459	9.538	18.422	118,2	5,8%	59.825	6,9	16,4
Erziehung und Unterricht		546	2.356	1.569	2.088	12	0,6%	21.735	0,8	2,2
Gesundheits- und Sozialwesen		801	4.870	3.075	3.922	22	1,1%	27.222	1,4	3,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung		1.680	18.295	11.012	15.382	124	6,1%	73.559	6,8	19,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		4.104	20.448	12.426	17.533	84	4,1%	20.425	7,5	14,5
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ³⁾		2	2	2	2	0	0,0%	3.428	0,0	0,0
Sonstiges		154	737	490	719	3	0,2%	19.837	0,2	0,5

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer inkl. Mehrfachzählungen: Zählung je Anstellungsverhältnis

3) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Alle seit 1.4.2021 – und damit auch jene 47.521 zum Stichtag 15.6.2021 – laufenden Projekte sind der Phase 4 zugeordnet. Für diese Projekte wurde ein Fördervolumen von 2,0 Mrd. € genehmigt, wovon 321,5 Mio. € bereits ausbezahlt wurden (142,8 Mio. € bis zum 31.5.2021). Zum 15.6.2021 waren planmäßig 359.809 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kurzarbeit.

Eine Betrachtung der Kurzarbeitsphase 4 nach Branchen zeigt, dass die Branche Beherbergung und Gastronomie mit einem genehmigten Fördervolumen von 0,6 Mrd. € und der Handel mit 0,4 Mrd. € an vorderster Stelle stehen. Gefolgt werden diese vom produzierenden Bereich mit 0,3 Mrd. € beantragtem Fördervolumen. Betrachtet man die Kurzarbeitsteilnehmerinnen und -teilnehmer per 15.6.2021, bestätigt sich das Bild mit rd. 97.000 Personen in der Branche Beherbergung und Gastronomie (Anteil von 32,0%), gefolgt vom Handel mit rd. 61.000 Personen (Anteil von 20,3%), und der Branche Herstellung von Waren mit rd. 41.000 Personen (Anteil von 13,5%) in Kurzarbeit. Bis 15.6.2021 sind in der Phase 4 die Auszahlungen an die Branche Beherbergung und Gastronomie mit 146,0 Mio. € bzw. fast der Hälfte am höchsten. Dies spiegelt die Auswirkungen des Lockdowns vor allem auf die Beherbergung und Gastronomie wider.

Abbildung 1: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen und Auszahlungen (bis 15.6.2021)

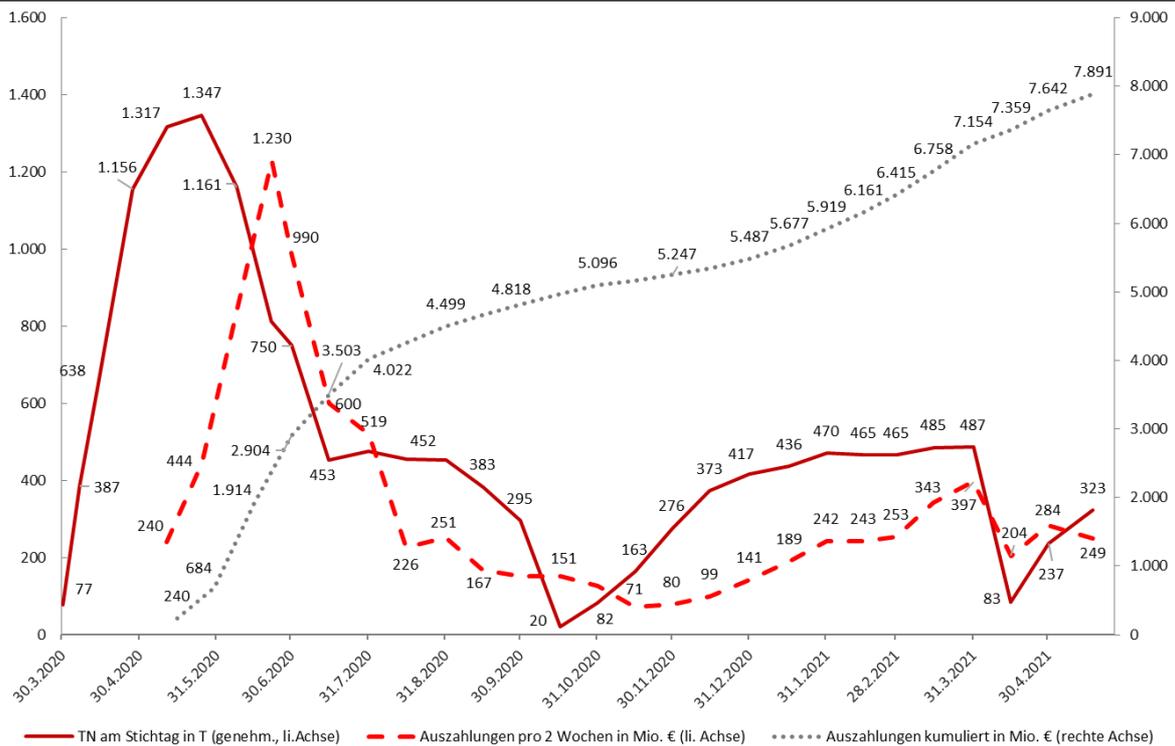


Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der genehmigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN zum Stichtag in Tausend, linke Achse) zum Stichtag und die Entwicklung der Auszahlungen in Mio. € kumuliert (rechte Achse) und pro zwei Wochen (entsprechend dem zweiwöchigen Berichtsintervall in den Monatsberichten, linke Achse). Betrachtet man die Entwicklung der genehmigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in Tausend) und der Auszahlungen pro zwei Wochen (in Mio. €), so ist eine Verzögerung der mengenmäßigen Entwicklungen zwischen TN zum Stichtag und Auszahlungen von circa einem Monat, insbesondere ab Ende Juni 2020, erkennbar. Zwischen 1.10.2020 und 31.3.2021 sind die Entwicklungen von der Kurzarbeitsphase 3 geprägt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag sind von knapp über Null auf rd. 470.000 Personen angestiegen und haben sich ab Ende Jänner 2021 auf etwa diesem Niveau stabilisiert. Am letzten Tag der Phase 3, am 31.3.2021 waren planmäßig 487.000 Personen in Kurzarbeit. Auch die Auszahlungen pro 2 Wochen sanken Mitte November 2020 auf einen Tiefstand von rd. 70 Mio. €, stiegen dann kontinuierlich an und haben sich Ende Jänner bis Ende Februar 2021 auf einem gleichbleibenden 2-wöchigen Auszahlungsniveau von etwa 240 Mio. € stabilisiert. Am Ende der Kurzarbeitsphase 3 sind die Auszahlungen pro zwei Wochen auf rd. 397 Mio. € gestiegen.

Seit 1.4.2021 ist die Kurzarbeitsphase 4 angelaufen. Die Kurzarbeits-Projekte mussten neu beantragt und genehmigt werden. Die Zahl der genehmigten Kurzarbeits-Projekte sowie

Teilnehmerinnen und Teilnehmern baut sich daher seit Anfang April 2021 neu auf. Die TeilnehmerInnen zum Stichtag stiegen kontinuierlich bis zu einem Wert von 323.000 Personen bis Mitte Juni an, die Auszahlungen pro zwei Wochen hingegen haben sich bereits seit Ende Mai auf einem Niveau von 250 bis 280 Mio. € stabilisiert.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes (COVID-19-Gesetz) erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 beliefen sich die Auszahlungen der Ressorts, welche aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden, auf 8,5 Mrd. €.

Im Herbst 2020 wurden im BVA 2021 Krisenbewältigungsmaßnahmen iHv. 7,7 Mrd. € in den entsprechenden Untergliederungen budgetiert. Darüber hinaus wurden ursprünglich im BFG 2021 Ermächtigungen für nicht vorhersehbare COVID-19-Maßnahmen iHv. 1,5 Mrd. € und speziell für den Fixkostenzuschuss iHv. 4,0 Mrd. € vorgesehen.

Am 19.5.2021 wurde die Novelle des BFG 2021 beschlossen. Mit der Novelle werden zusätzliche budgetäre Mittel für die gesundheitspolitische Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bereitgestellt. Außerdem werden auch die flankierenden Wirtschaftshilfen und sozialpolitischen Unterstützungsmaßnahmen verlängert bzw. ausgeweitet. Die Novelle des BFG 2021 erhöht die budgetären Mittel für folgende COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen (bzw. werden mit ihr neue Maßnahmen eingeführt):

- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport:** Aufstockung des NPO-Unterstützungsfonds (+230,0 Mio. €)
- **UG 20 Arbeit:** Mittel für die Freistellung von Schwangeren (§3 MSchG, +30,0 Mio. €)
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz:** Mittel für das COVID-19-Gesetz-Armut (+26,0 Mio. €)
- **UG 24 Gesundheit:** COVID-19-Zweckzuschussgesetz inkl. regionale Impfstellen (+395,0 Mio. €), COVID-19-Impfstoffe/Impfzubehör/FFP2-Masken/COVID-19-Arzneimittel (+291,4 Mio. €), Kostenersätze an KV-Träger (+400,0 Mio. €, va. Honorare für Impfungen und Apothekentests sowie für Risikoatteste ua.), Beschaffung von Antigentests für die Apotheken (+200,0 Mio. €)
- **UG 25 Familie und Jugend:** Corona-Familienhärteausgleich (+50,0 Mio. €)
- **UG 30 Bildung:** Gesundheitsvorsorge im Schulwesen (+89,1 Mio. €, insbesondere für die Beschaffung von Antigentests), Infrastruktur für Distance Learning (+1,7 Mio. €), Studienförderung (+0,6 Mio. €)

- **UG 32 Kunst und Kultur:** Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstlern (+30,0 Mio. €), Künstler-SV-Fonds (+20,0 Mio. €), Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur (+10,0 Mio. €)
- **UG 40 Wirtschaft:** WKÖ-Härtefallfonds (+500,0 Mio. €)

Darüber hinaus wurden mit der BFG-Novelle die allgemeine COVID-19-Ermächtigung von 1,5 Mrd. € auf 5,0 Mrd. € aufgestockt. Die Ermächtigung für den Fixkostenzuschuss iHv. 4,0 Mrd. € wurde in eine allgemeine Ermächtigung für COFAG-Maßnahmen umgewandelt.

Bis 15.6.2021 haben die Ressorts insgesamt 5.733,6 Mio. € an COVID-19-Mitteln ausgezahlt, 5.322,1 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-31.5.2021 und weitere 411,5 Mio. € im Zeitraum 1.6.-15.6.2021. Darin sind auch Auszahlungen der Ressorts enthalten, die nicht budgetiert waren und für die ein MVÜ-Antrag des jeweiligen Ressorts zur Bedeckung aus der COVID-19-Ermächtigung genehmigt wurde. Das Gesamtvolumen aller MVÜ-Anträge, die per 15.6.2021 an die Ressorts zur Überweisung genehmigt wurden, belief sich auf 998,0 Mio. € (930,0 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-31.5.2021 und weitere 68,0 Mio. € im Zeitraum 1.6.2021-15.6.2021). Dies betrifft folgende Untergliederungen bzw.

Maßnahmen:

- **UG 10 Bundeskanzleramt:** COVID-19-Infokampagne
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten:** Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die COVID-19-Massentests
- **UG 20 Arbeit:** Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)
- **UG 30 Bildung:** Beschaffungen von COVID-19-Antigentests und sonstigen Mitteln zur Gesundheitsvorsorge (inkl. Logistik), Infrastruktur für Distance Learning (inkl. Logistik) und Zuschuss an private Institutionen/Übernahme von Stornokosten
- **UG 32 Kunst und Kultur:** Dotierung des Künstler-Sozialversicherungsfonds und des Fonds zur Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler, Neustart-Paket sowie Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen, Bundestheatern und beim Leopold Museum
- **UG 33 Wirtschaft (Forschung):** Bekämpfung von Infektionskrankheiten (via FFG)
- **UG 40 Wirtschaft:** WKÖ-Härtefallfonds inkl. Aufwand für Prüfkativitäten durch die BHAG, BEV Zertifizierungsstellen – Prüflabors Augenschutz und betriebliche Testungen
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:** AMA-Härtefallfonds, Lockdown-Umsatzersatz für die Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietungen, Schutzschirm für Veranstaltungen I, COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus

(Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests), Gastgärtenförderung in der Gastronomie sowie Beschaffung von Antigentest für Testungen vor Ort

Darüber hinaus wurden für die verlängerte VDV-Notvergabe in der UG 41 Mobilität schon Auszahlungen getätigt, deren Bedeckung zunächst durch die bereits budgetierten Mittel zur Krisenbewältigung in der Untergliederung erfolgen.

Die folgende Tabelle listet die erfolgten Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf.

Tabelle 6: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.6.2021	2020		2021					
	vorläufiger Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsf.			Monatserfolg		vorläufig 1.6.-15.6.
			Mai	Jänner-Mai kumuliert	1.6.-15.6.	Mai	Jänner-Mai kumuliert	
10 Bundeskanzleramt	44,1			21,7		2,3	16,2	3,0
COVID-19-Infokampagne	25,6			21,7		2,3	16,2	3,0
Druckkostenbeitrag Zeitungen, Vertriebsförderung und Medienhilfspaket	18,6							
11 Inneres	16,0	13,9				0,9	4,9	0,2
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	16,0	13,8				0,9	4,9	0,2
Kosten Veröffentlichung Grenzsicherungen in Wiener Zeitung		0,0						
12 Äußeres	6,5							
Repatriierungsflüge des BMEIA	6,4							
Sonstige Maßnahmen	0,1							
13 Justiz	8,8	4,4				0,6	1,9	0,5
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	8,8	4,4				0,6	1,9	0,5
14 Militärische Angelegenheiten	134,7	14,1		77,9		35,7	85,9	0,5
Beschaffungen/Assistenzeinsätze/Sonstiges	55,9	14,1						
COVID-19-Lager/COVID-19-Massentests	78,8			77,9		35,7	85,9	0,5
15 Finanzverwaltung		3,0						
Förderprüfungsgesetz		3,0						
17 Öffentlicher Dienst und Sport	358,8	631,5				36,5	71,5	50,0
NPO-Unterstützungsfonds (via aws; inkl. Abwicklungskosten)	322,0	595,0				36,5	71,5	50,0
Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)	35,0	35,0						
Bundessporteinrichtungen (Einnahmementfall)	1,8	1,5						
18 Fremdenwesen	7,2	2,0				0,0	0,1	
Asylwerberbetreuung	7,2	2,0				0,0	0,1	
20 Arbeit	8,6	32,5	3,6	3,6		0,7	3,0	0,3
Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)	8,6	2,5	3,6	3,6		0,7	3,0	0,3
Freistellung für Schwangere		30,0						
21 Soziales und Konsumentenschutz	113,6	116,0					20,0	
Zweckzuschuss Pflege	100,0	50,0						
Armutsbekämpfung ¹⁾	13,0	66,0					20,0	
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement	0,6							
24 Gesundheit	609,9	1.982,2				133,1	487,0	29,1
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	100,4	425,8				82,7	280,5	4,5
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, ...)	363,2	545,0				4,6	8,5	2,0
COVID-19-Impfstoffe, Impfbühnen, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel	21,8	411,4				14,7	98,2	11,2
Kostensätze KV-Träger (va. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoatt.)	93,3	400,0						
Beschaffung Antigentests (Apotheken)		200,0				31,1	99,9	11,4
Sonstige Maßnahmen 2020	31,2							
25 Familie und Jugend	688,5	100,0				1,2	32,5	0,7
Corona-Familienhärteausgleich (inkl. Abwicklungskosten) ²⁾	23,2	100,0				1,2	32,5	0,7
Kinderbonus	665,3							
30 Bildung	31,5	110,1	2,3	78,1		48,3	134,8	6,4
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaffung Antigentests)	19,7	104,9	0,8	67,4		44,5	123,8	6,2
Infrastruktur für Distance Learning / Digitale Endgeräte	3,2	4,0	0,6	0,6		0,7	1,9	0,2
Studienförderung		1,2						
Zuschuss an private Institutionen (Übernahme von Stornokosten) ³⁾	8,3		1,0	1,0		1,0	1,0	
Sonstige Maßnahmen 2020/2021 (2021: Paketpost und sonstige Transporte)	0,3			9,1		2,1	8,2	
31 Wissenschaft und Forschung	2,6	44,0						0,9
Studienförderung - neutrales Semester		31,4						
Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative		12,6						
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz	2,6							0,9

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.6.2021	2020		2021					
	vorläufiger Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsf.			Monatserfolg		vorläufig 1.6.-15.6.
			Mai	Jänner-Mai kumuliert	1.6.-15.6.	Mai	Jänner-Mai kumuliert	
32 Kunst und Kultur	134,5	60,0	10,0	60,0	8,0	18,5	48,5	11,1
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler ⁴⁾	90,0	30,0		20,0		13,0	33,0	
Dotierung Künstler-SV-Fonds ⁴⁾	10,0	20,0		10,0		4,5	14,5	1,2
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundestheatern	10,4				8,0			
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen	23,1		9,0	9,0				9,0
Abfederung finanzieller Auswirkungen beim Leopold Museum	1,0		1,0	1,0				
Neustart-Paket				20,0		1,0	1,0	0,9
Fonds für besondere Förderungen insb. v. Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur		10,0						
33 Wirtschaft (Forschung)	7,8			5,0				
Klinische Forschung	7,8							
Bekämpfung von Infektionskrankheiten (FFG)				5,0				
34 Innovation und Technologie (Forschung)	93,0	0,0						
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 34 (inkl. Verwaltungsaufwand)	12,2	0,0						
Sonstige Maßnahmen 2020	80,8							
40 Wirtschaft	1.292,0	700,1	90,0	460,2		280,1	850,1	20,0
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)	1.000,0	700,0		370,0		280,0	850,0	
BHAG für Prüfkativitäten iZm. dem Härtefallfonds	0,4	0,1		0,2				
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 40 (inkl. Abwicklungsk.)	12,2	0,0						
BEV Zertifizierungsstellen - Prüflabor Augenschutz	1,1			0,1		0,1	0,1	0,0
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)			90,0	90,0		0,0		20,0
Sonstige Maßnahmen 2020	278,3							
41 Mobilität	255,0	135,0					44,1	
VDV Notvergabe Westbahnstrecke ⁵⁾	83,5							44,1
Westbahnstrecke Infrastrukturbenützungsentgelt		40,0						
Schieneengüterverkehr Infrastrukturbenützungsentgelt		95,0						
Sonstige Maßnahmen 2020	171,5							
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ⁶⁾	155,2		8,8	223,5	60,0	21,1	90,8	36,5
COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus (inkl. Abwicklung)	43,5			63,7		10,8	55,5	1,5
Härtefallfonds Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	12,1			18,7		5,0	11,0	7,7
Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	7,5			7,5			7,5	
Härtefallfonds Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	4,5			13,0		5,0	11,0	27,3
Umsatzersatz Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	7,5			9,1		0,2	5,7	
Schutzschirm für Veranstaltungen				102,6		0,0	0,0	
Gastgartenförderung in der Gastronomie			8,8	8,8				
Beschaffung von Antigentests (Testungen vor Ort)					60,0			
Sonstige Maßnahmen 2020	80,0							
44 Finanzausgleich	260,7	600,6				33,6	431,8	29,2
Kommunalinvestitionsgesetz 2020	260,7	600,0				33,6	431,2	29,2
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - Abwicklungskosten BHAG		0,6					0,6	
45 Bundesvermögen	4.241,5	5.399,0				589,0	2.999,0	223,0
COFAG - Verwaltungsaufwand	15,1						3,3	
COFAG-Mittel	4.221,9					589,0	2.989,0	223,0
Fixkostenzuschuss I	871,9					76,0	76,0	21,0
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember)	2.900,0						700,0	-100,0
Fixkostenzuschuss 800.000	50,0					46,0	246,0	27,0
Verlustersatz	250,0							
Ausfallsbonus						467,0	1.967,0	275,0
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0							
COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen	4,6						6,7	
Summe	8.470,5	9.948,3	114,8	930,0	68,0	1.201,5	5.322,1	411,5

- Zahlungen 2020 im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs; Mittel ab 2021 gem. COVID-19-Gesetz Armut und gem. Sonderrichtlinie COVID-19 Armutsbekämpfung.
- Corona-Familienhärteausgleich im Jahr 2020: Zusätzlich zu den 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13,0 Mio. € UG 21 und 17,0 Mio. € UG 25) wurden 100,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Die Gesamtauszahlungen für diese beiden Maßnahmen im Jahr 2020 beliefen sich auf 129,6 Mio. €.
- Für die Übernahme an Stornokosten wurde am 3.5.2021 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 1,0 Mio. € an die UG 30 Bildung überwiesen, die entsprechende Einzahlung in die UG 30 Bildung wurde aber schon Ende April eingebucht.
- Bis zur Kundmachung der Novelle des BFG 2021 gab es im Mai 2021 für den Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie die Dotierung des Künstler-SV-Fonds aufgrund der materiellrechtlichen Grundlage eine Zwischenfinanzierung aus Mitteln des Neustart-Paketes.
- Die Bedeckung der VDV Notvergabe für die Westbahnstrecke im Jahr 2021 erfolgt zunächst durch die budgetierten Mittel für das Infrastrukturbenützungsentgelt.
- Exklusive Rückabwicklungen beim außerordentlichen Zivildienst iHv. 20,0 Euro im Mai 2021 bzw. iHv. 1.840,2 Euro kumulativ im Zeitraum Jänner-Mai 2021 sowie weiteren 20,0 Euro im Zeitraum 1.6.2021-15.6.2021.

In den folgenden Abschnitten werden einige wichtige Maßnahmen, die zum Teil aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, näher erläutert.

4.2. Steuererleichterungen

Im Zeitraum 15.3.2020-15.6.2021 wurden insgesamt 489.383 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon waren 483.486 Anträge per 15.6.2021 noch aufrecht. Mit Stand 15.6.2021 ist ein Betrag von knapp 2,5 Mrd. € ausgesetzt.

Tabelle 7: Anträge zu BMF-Zahlungserleichterungen iZm. COVID-19

Stand 15.6.2021	Anträge eingelangt seit 15.3.2020	Aufrechte Bewilligungen	Aufrechte Be- willigungen in %	Ausgesetzt (in Mio. €)
Summe	489.383	483.486	98,8%	2.492,5

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabebeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge liegt daran, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können, und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

4.3. Haftungen

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit wird die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet. Ab 25.3.2020 erfolgten Übernahmen von Schadloshaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit COVID-19 durch das BMF. Seit 15.4.2020 erfolgen dabei die Genehmigungen für Haftungsübernahmen und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 durch die eigens gegründete COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG).

Die Hausbank ist bei den Garantieübernahmen die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmens durch die OeKB (Großunternehmen), durch die aws (im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre.

Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen

COVID-19-Haftungen Stand 15.6.2021	Haftungssumme in Mio. € 31.12.2020 - 15.6.2021				Anzahl Anträge BMF/ COFAG/ÖHT 15.6.2021		Rahmen in Mio. €		Inanspruchnahme ¹⁾ in Mio. €, kumuliert		Haftungsentgelte in Mio. €, kumuliert	
	31.12.	31.3.	31.5.	15.6.	Eingelangt	Genehmigt	Gesamt	Frei	31.12.2020	31.5.2021	31.12.2020	31.5.2021
aws KMU FG	2.721,9	2.782,7	2.797,4	2.812,1	18.122	18.092	3.750,0	992,1	2,3	7,0	0,3	0,4
aws KMU FG bis 14.4.2020 ²⁾	715,8	682,5	665,2	660,5	3.706	3.706						
aws 100% KMU FG	1.467,8	1.525,3	1.540,3	1.552,0	11.394	11.372			1,6	4,2	-	-
aws 90% KMU FG	207,4	230,6	239,8	245,9	564	561			0,5	0,7	0,3	0,3
aws 80% KMU FG	330,9	344,3	352,1	353,7	2.458	2.453			0,2	2,1	0,0	0,1
aws GG	335,0	368,5	385,5	394,7	286	286	2.000,0	1.605,3	0,1	0,1	0,4	0,4
aws 100% GG	58,5	63,8	62,5	62,5	149	149					-	-
aws 90% GG	260,7	288,1	308,4	317,5	127	127					0,4	0,4
aws 80% GG	15,8	16,6	14,6	14,6	10	10			0,1	0,1		
ÖHT KMU FG	969,7	1.015,8	1.043,7	1.044,8	7.963	7.934	1.625,0	622,2	0,4	0,8	0,1	0,3
ÖHT KMU FG bis 14.4.2020 ³⁾	117,0	114,2	112,2	112,0	965	940				0,0		
ÖHT KMU FG 100%	469,6	478,9	487,3	486,9	4.045	4.042			0,4	0,6	-	-
ÖHT KMU FG 90%	82,5	101,8	118,2	119,4	190	190					0,1	0,3
ÖHT KMU FG 80%	300,6	321,0	325,9	326,6	2.763	2.762			0,0	0,1		
OeKB 90% ⁴⁾	680,3	654,1	649,8	649,8	108	89	-	-			1,4	2,2
OeKB Sonderrahmen KRR ⁵⁾	1.903,0	1.712,2	1.590,9	1.579,0	382	382	3.000,0	1.421,0			4,1	7,2
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte ⁶⁾		31,6	31,8	31,8	274	179	300,0	268,2				
Summe	6.609,8	6.564,9	6.499,2	6.512,2					2,9	7,9	6,2	10,5

1) Die angeführte Höhe der Inanspruchnahme ist abzüglich etwaiger Rückflüsse dargestellt.

2) Von der Haftungssumme (Stand 15.6.2021) betreffen 606,3 Mio. € den aws-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 54,2 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 1.295 aws KMU-FG Anträge waren per 15.6.2021 bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch Zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

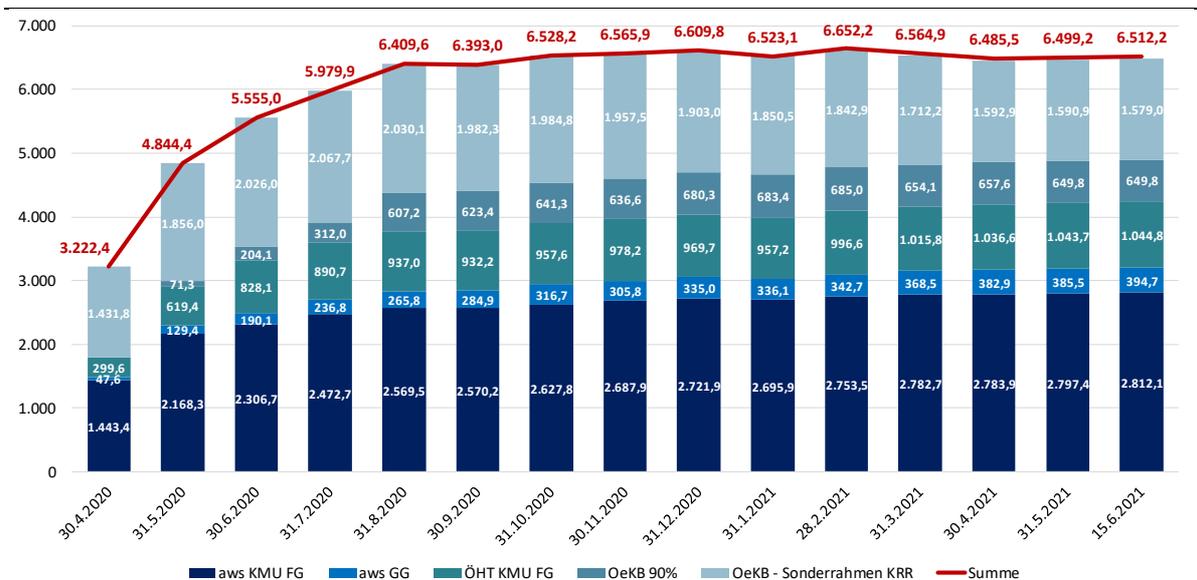
3) Von der Haftungssumme betreffen rd. 77 Mio. € den ÖHT-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), rd. 42 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 208 ÖHT KMU-FG Anträge waren per 31.5.2021 bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch Zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

4) Die Aktualisierung der Haftungsentgelte aus dem OeKB 90%-Instrument erfolgt quartalsweise mit einer Verzögerung von einem Monat. Der Wert in der Tabelle entspricht dem Stand vom 31.3.2021.

5) 81 Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 680,8 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen und zurückgelegt.

6) Gem. § 7 Abs. 2b KMU-FG. Die Werte in der Tabelle spiegeln den Stand der positiv erledigten Fälle gemäß Umlaufbeschluss wider (erster Umlaufbeschluss: 10.2.2021). Die Werte auf Basis der zum Stichtag bereits ausgestellten Haftungserklärungen ist geringfügig niedriger; per 15.6.2021 178 Anträge mit einer Haftungssumme von 31,8 Mio. €.

Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)



In der Summe sind ab 28.2.2021 auch die Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte inkludiert, die aufgrund des geringen Volumens (31,8 Mio. € per 15.6.2021) nicht in den Säulen ersichtlich sind.

Hinweis zur Aktualisierung der Haftungsstände: Ab dem Jahr 2021 wurde bei den noch im BMF abgewickelten Haftungsanträgen (bis zum 14.4.2020) auf die gemeldeten Stände der aws bzw. ÖHT

übergegangen. Die von den Abwicklungsstellen gemeldeten Haftungsstände sind abzüglich beendeter Haftungen dargestellt und sind als vorläufig zu betrachten. Sie können aufgrund nachfolgender Überprüfungen des BMF geringfügig von Veröffentlichungen in anderen Berichten abweichen.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen COVID-19-Haftungsinstrumente geboten.

aws-Garantien

Die aws wickelt Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und Garantiesgesetz 1977 (GG) ab. Die aws übernimmt in beiden Fällen die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei den Garantieinstrumenten beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz betrug anfänglich 1.250,0 Mio. € und wurde per 24.4.2020 auf 3.750,0 Mio. € angehoben. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß Garantiesgesetz 1977 beträgt 2.000,0 Mio. €. Die Verordnungsermächtigung für die Haftungsrahmen wird bis Ende des Jahres 2021 verlängert.

ÖHT-Garantien

Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Auch die ÖHT vergibt die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei dem Garantieinstrument beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für ÖHT-Garantien wurde zunächst mit 625,0 Mio. € festgelegt und mit 15.5.2020 auf 1.625,0 Mio. € angehoben.

Die Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde um den Maßnahmenswerpunkt „Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte“ ergänzt. Durch die Maßnahme können die Reisebüros und -veranstalter auch im Jahr 2021 Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen anbieten. Gemäß

Richtlinien kann der Bundesminister für Finanzen bis zum 30.6.2021 für die ÖHT Verpflichtungen bis zu einem Gesamtobligo von 300,0 Mio. € eingehen. Die maximale Haftungssumme im Einzelfall ist mit 20,0 Mio. € beschränkt. Die Zustimmung zur Haftungsübernahme ist durch einen Beauftragten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu geben. Bis zum 15.6.2021 wurden 179 Anträge mit einer Haftungssumme von 31,8 Mio. € genehmigt.

Direkte COFAG-Garantien

Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB waren. Voraussetzung ist, dass sie ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte sowie ihre wesentliche Geschäftstätigkeit in Österreich haben und sich per 21.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Die COFAG-Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren Corona-Hilfsfonds, der auch die diversen anderen Hilfsmaßnahmen der COFAG inkludiert.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB zur Verfügung gestellt (Gesamthaftungsrahmen gem. AusFG: 40,0 Mrd. €; ausgenutzt per 31.5.2021: 28,2 Mrd. €). Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusFG von bislang 2,0 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € aufgestockt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15.6.2021 wurden von 383 bei der OeKB eingebrachten Anträgen bereits 382 Anträge an das BMF weitergeleitet, geprüft und bewilligt, wobei 81 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.6.2021 1,6 Mrd. € und weist damit in den letzten Monaten einen rückläufigen Trend auf. Somit standen per 15.6.2021 1,4 Mrd. € als freier Rahmen zur Verfügung.

4.4. COFAG-Zuschüsse

Neben den gewährten Haftungen ist die COFAG für die Abwicklung verschiedener Hilfsinstrumente zur Unterstützung von durch die Krise besonders stark betroffenen

Unternehmen zuständig. Zunächst wurde der Fixkostenzuschuss I eingeführt, der seine Fortsetzung im FKZ 800.000 und im Verlustersatz fand. Im Jahr 2021 wurde mit dem Ausfallsbonus ein ergänzendes Instrument geschaffen, das bis Ende Juni 2021 gilt und den Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bieten soll. Für die Monate November und Dezember 2020 gab bzw. gibt es für direkt und indirekt betroffene Unternehmen einen Lockdown-Umsatzersatz.

Fixkostenzuschuss I

Seit Start des Fixkostenzuschusses I am 20.5.2020 können Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Der Zuschuss deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90,0 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in drei Tranchen und dient der Schadenskompensation. Mit der ersten Tranche ab 20.5.2020 konnten bis zu 50% des Fixkostenzuschusses ausgezahlt werden, weitere 25% mit der zweiten Tranche ab 19.8.2020 und der restliche Zuschuss kann seit 19.11.2020 angesucht werden. Ein Antrag auf den Fixkostenzuschuss I ist bis spätestens 31.8.2021 einzubringen. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes.

Bis 15.6.2021 sind Anträge von 88.815 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 996,1 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der Anträge (83,0%) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro. Die durchschnittliche Zuschusshöhe auf Basis der genehmigten Anträge per 15.6.2021 beträgt 11.214,9 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (25,7%), den Handel (16,6%) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,2%). Bei 88.800 antragstellenden Unternehmen erfolgte bereits eine Auszahlung, per 15.6.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten Fixkostenzuschusses I 955,9 Mio. €.

FKZ 800.000

Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch über den Winter von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wurde am 23.11.2020 eine Neuauflage des Fixkostenzuschusses bis 800.000 Euro präsentiert (FKZ 800.000). Dieser kann nun für bis

zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, wobei auch zwei Blöcke von jeweils zeitlich zusammenhängenden Betrachtungszeiträumen möglich sind (eine Lücke aufgrund eines Umsatzeratzes ist zusätzlich möglich). Im Gegensatz zum Fixkostenzuschuss I kann der FKZ 800.000 schon ab einem Umsatzausfall von 30% beantragt werden und richtet sich nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls, anstatt eine Staffelung vorzusehen. Außerdem wurde der Katalog der berücksichtigungsfähigen Fixkosten erweitert (insb. um die AfA). Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 80% des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses; ein Antrag hierfür ist bis spätestens 30.6.2021 einzubringen. Die zweite Tranche kann frühestens ab 1.7.2021 bis spätestens 31.12.2021 beantragt werden und umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 20%, wobei auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Mit der erfolgten Erhöhung des Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim FKZ 800.000 auf 1,8 Mio. € angehoben werden.

Bis 15.6.2021 sind Anträge von 13.075 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 301,4 Mio. € genehmigt worden. Die Mehrheit der Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 90,6%). Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.6.2021 beträgt 23.054,0 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (20,7%), den Handel (13,6%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (11,5%). Bei 13.014 antragstellenden Unternehmen erfolgte bereits eine Auszahlung, per 15.6.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten FKZ 800.000 282,9 Mio. €.

Ausfallsbonus

Seit 16.2.2021 ist ergänzend zu den bereits bestehenden Instrumenten ein Ausfallsbonus beantragbar. Der Ausfallsbonus wurde mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und eine zeitnahe sowie unbürokratische Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Ausfallsbonus kann für jeden Kalendermonat im Zeitraum von November 2020 bis September 2021 beantragt werden, wobei ab Juli 2021 veränderte Richtlinien gelten. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie Ausübung einer operativen Tätigkeit in Österreich zum Zeitpunkt der Antragstellung, sofern sie einen monatlichen Umsatzausfall von mindestens 40% erlitten haben. Somit sind zB. auch Unternehmen

antragsberechtigt, die im Lockdown nicht geschlossen waren und für den Lockdown-Umsatzersatz daher nicht antragsberechtigt sind. Der Ausfallsbonus beträgt 30% des Umsatzausfalls im gewählten Betrachtungszeitraum und setzt sich zur Hälfte (15%) aus einem Bonus und zur Hälfte (15%) aus einem optionalen Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 zusammen. Bonus und Vorschuss sind mit je 30.000 Euro pro Monat gedeckelt. Der gesamte Ausfallsbonus kann somit höchstens 60.000 Euro pro Monat betragen.

Tabelle 9: Fixkostenzuschuss I, FKZ 800.000 und Ausfallsbonus

Stand 15.6.2021	Fixkostenzuschuss I			FKZ 800.000			Ausfallsbonus		
	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv
Eingelangte Anträge									
Anzahl Anträge	120.608	13.740	106.868	22.869	7.113	15.756	394.626	42.981	351.645
Anzahl Antragsteller									
Gesamt aktiv	91.141	88.815	88.800	15.756	13.075	13.014	142.528	134.542	133.651
Zuschusshöhe aktive Anträge									
Gesamt in Mio. €	1.167,3	996,1	955,9	506,3	301,4	282,9	2.405,2	2.121,4	2.083,4
davon rückabgewickelt in Mio. €	10,1	9,2	9,2	2,9	2,9	2,9			
Ø Höhe Antragsteller in €	12.808,1	11.214,9	10.764,4	32.133,6	23.054,0	21.739,8	16.875,1	15.767,2	15.588,4
Median Antragsteller in €	4.284,3		4.108,3	8.009,0		7.224,9			3.541,0
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe									
0 € - 9.999 €	88.153	86.384	83,0%	8.878	7.698	58,9%	288.636	257.472	82,3%
10.000 € - 49.999 €	15.729	15.179	14,6%	5.074	4.153	31,8%	56.168	49.099	15,7%
50.000 € - 99.999 €	1.597	1.467	1,4%	778	596	4,6%	6.841	6.277	2,0%
100.000 € - 149.999 €	492	430	0,4%	316	230	1,8%			
150.000 € - 199.999 €	249	203	0,2%	196	139	1,1%			
200.000 € - 249.999 €	150	114	0,1%	127	79	0,6%			
250.000 € - 299.999 €	106	72	0,1%	69	45	0,3%			
300.000 € - 499.999 €	189	153	0,1%	163	102	0,8%			
500.000 € - 799.999 €	108	88	0,1%	100	31	0,2%			
800.000 € - 999.999 €	25	13	0,0%	20	0	0,0%			
1.000.000 € - 1.249.999 €	19	12	0,0%	17	0	0,0%			
1.250.000 € - 1.499.999 €	12	4	0,0%	18	2	0,0%			
1.500.000 € - 1.749.999 €	10	5	0,0%	0	0	0,0%			
1.750.000 € - 1.999.999 €	5	2	0,0%	0	0	0,0%			
> 2.000.000 €	24	12	0,0%						
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen									
Herstellung von Waren	5.335	5.189	5,0%	577	458	3,5%	14.718	13.368	4,3%
Bau	4.460	4.371	4,2%				15.252	14.027	4,5%
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	17.749	17.313	16,6%	2.162	1.777	13,6%	48.009	42.894	13,7%
Verkehr u. Lagerei	5.045	4.934	4,7%	1.544	1.310	10,0%	16.090	14.801	4,7%
Beherbergung u. Gastronomie	27.525	26.761	25,7%	3.321	2.710	20,7%	101.121	92.444	29,5%
Information u. Kommunikation				526	434	3,3%	10.702	9.409	3,0%
Grundstücks- u. Wohnungswesen									
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	10.839	10.618	10,2%	1.759	1.503	11,5%	34.634	31.172	10,0%
Erbringung w. Dienstleistungen	5.900	5.758	5,5%	1.223	1.030	7,9%	19.490	17.452	5,6%
Erziehung und Unterricht									
Gesundheits- und u. Sozialwesen	6.464	6.295	6,0%	576	504	3,9%			
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	5.034	4.872	4,7%	1.032	822	6,3%	21.726	15.469	4,9%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	8.338	8.223	7,9%	1.182	1.034	7,9%	30.685	28.213	9,0%
Sonstige	10.179	9.804	9,4%	1.854	1.493	11,4%	39.218	33.599	10,7%

*) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

Vor dem Hintergrund der verzögerten Öffnungsschritte und des Lockdowns in der Ostregion gilt für März und April 2021 eine erhöhte Ersatzrate und ein höherer Deckelbetrag beim Bonus-Anteil des Ausfallsbonus. Er beträgt statt 15% des

Umsatzausfalls für März 30% des Umsatzausfalls und ist mit 50.000 Euro gedeckelt. Somit beträgt der gesamte Ausfallsbonus für März und April 2021 – sofern auch der optionale Vorschuss auf den FKZ 800.000 mitbeantragt wird – insgesamt 45% des Umsatzausfalls und kann bis zu 80.000 Euro ausmachen.

Für die Monate Juli, August und September 2021 ist eine Verlängerung des Ausfallsbonus auf Basis geänderter Richtlinien vorgesehen. Vor dem Hintergrund der deutlichen wirtschaftlichen Erholung wird der für die Gewährung des Ausfallsbonus erforderliche Umsatzausfall relativ zum Vergleichsmonat von 40% auf 50% angehoben. Die Ersatzrate beträgt nicht mehr pauschal 30% des Umsatzausfalls, sondern wird nach branchenspezifischem Rohertrag mit 10%, 20%, 30% oder 40% gestaffelt. Die Vorschusskomponente auf den FKZ 800.000 entfällt, im Gegenzug wird jedoch der Deckel der Bonuskomponente von bisher 30.000 Euro (bzw. 50.000 Euro im März und April 2021) auf 80.000 Euro angehoben. Darüber hinaus darf die monatliche Summe aus gewährtem Ausfallsbonus und Kurzarbeitsbeihilfen für ein Unternehmen nicht dessen Umsatz im Vergleichsmonat 2019 übersteigen. Weitere Beschränkungen gibt es hinsichtlich Kündigungen, Dividenden- und Bonizahlungen, die sich an den Richtlinien des FKZ 800.000 orientieren.

Bis 15.6.2021 sind Anträge von 134.542³ antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 2.121,4 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.6.2021 beträgt 15.767,2 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge – wie beim Fixkostenzuschuss I und dem FKZ 800.000 – auf die Beherbergung und Gastronomie (29,5%), den Handel (13,7%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,0%). Bei 133.651 antragstellenden Unternehmen erfolgte bereits eine Auszahlung, per 15.6.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten Ausfallsbonus insgesamt 2.083,4 Mio. €. Die meisten Anträge wurden für den Monat Jänner 2021 gestellt, während für den Monat März 2021 das höchste insgesamt beantragte Zuschussvolumen verzeichnet wurde (696,9 Mio. € per 15.6.2021, Wirkung des höheren Deckels).

³ Da Unternehmen pro Monat einen Antrag stellen können, ist dieser Wert um Mehrfachzählungen von Unternehmen bereinigt. Folglich unterscheidet sich dieser Wert von der unbereinigten Summe der antragstellenden Unternehmen in Tabelle 10.

Tabelle 10: Ausfallsbonus nach Monaten

Ausfallsbonus Stand 15.6.2021	Anzahl Antragsteller beantragt	Anzahl Antragsteller genehmigt	Anzahl Antragsteller ausbezahlt	Volumen beantragt in Mio. €	Volumen genehmigt in Mio. €	Volumen ausbezahlt in Mio. €
November 2020	24.999	21.489	21.367	102,5	86,7	85,6
Dezember 2020	25.262	21.464	21.319	119,9	97,1	95,8
Jänner 2021	104.490	99.982	99.519	609,4	583,9	581,5
Februar 2021	82.038	77.457	77.184	496,7	472,4	470,8
März 2021	69.954	59.387	58.188	696,6	608,6	595,8
April 2021	44.902	33.069	30.568	380,2	272,7	253,8
Summe	351.645	312.848	308.145	2.405,2	2.121,4	2.083,4

Da Unternehmen pro Monat einen Antrag stellen können, ist die Summe der Antragsteller in dieser Tabelle nicht bereinigt um Mehrfachzählungen von Unternehmen.

Verlustersatz

Alternativ zum FKZ 800.000 können Unternehmen einen Verlustersatz beantragen. Dieser kann ebenfalls für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, mit Ausnahme einer Lücke aufgrund eines Umsatzeratzes. Derzeit werden die Richtlinien für eine Verlängerung des Verlustersatzes um sechs Monate bis Ende Dezember 2021 ausgearbeitet. Der für den Antrag erforderliche Mindest-Umsatzausfall beträgt auch beim Verlustersatz nur 30%, ab Juli 2021 ist eine konjunkturgerechte Adaptierung auf 50% vorgesehen. Im Gegensatz zum Fixkostenzuschuss 800.000 werden jedoch nicht Fixkosten ersetzt, sondern der Verlust, den das antragstellende Unternehmen im entsprechenden Betrachtungszeitraum aufgrund seiner operativen Tätigkeit im Inland erleidet. Der Ersatz beträgt für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 10,0 Mio. € 90% des ermittelten Verlustes und für größere Unternehmen 70%. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 70% des voraussichtlichen Verlustersatzes. Ein Antrag hierfür ist bis spätestens 30.6.2021 einzubringen. Die zweite Tranche kann frühestens ab 1.7.2021 bis spätestens 31.12.2021 beantragt werden und umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 30%, wobei aber auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Die Antragszeiträume für den adaptierten Verlustersatz ab Juli 2021 werden im Rahmen der momentan in Ausarbeitung befindlichen Richtlinie entsprechend angepasst werden. Mit der erfolgten Erhöhung des Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim Verlustersatz von 3,0 Mio. € auf 10,0 Mio. € pro Unternehmen angehoben werden.

Bis 15.6.2021 sind Anträge von 398 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 149,2 Mio. € genehmigt worden. Die Mehrheit der Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 100.000 Euro (kumulativ 62,6%).

Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.6.2021 beträgt 374.829,1 Euro pro antragstellendem Unternehmen und liegt damit deutlich höher als beim Fixkostenzuschuss I und beim FKZ 800.000. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (23,9%), den Handel (14,3%) sowie die Herstellung von Waren (10,8%). Bei 395 antragstellenden Unternehmen erfolgte bereits eine Auszahlung, per 15.6.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten Verlustersatzes 90,4 Mio. €.

Lockdown-Umsatzersatz November

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellte die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Hilfsfonds via COFAG ab 6.11.2020 einen Lockdown-Umsatzersatz als weitere Hilfsmaßnahme bereit (§ 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes). Mit 23.11.2020 wurde der Lockdown-Umsatzersatz sowohl um die zusätzlich betroffenen Branchen (zB. Handel, körpernahe Dienstleistungen) als auch zeitlich bis zum Ende der behördlichen Schließung am 6.12.2020 erweitert.

Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie operativer Tätigkeit in Österreich konnten bei Erfüllen der allgemeinen Antragsvoraussetzungen einen Antrag für einen Lockdown-Umsatzersatz einreichen, wenn sie direkt von den mit der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) oder der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotMV) verordneten Einschränkungen betroffen waren und Umsätze in einer direkt betroffenen Branche erzielten. Der Antrag konnte im Zeitraum vom 6.11.2020 bis 15.12.2020 eingebracht werden. Als Betrachtungszeitraum galt jene Periode, in der das jeweilige Unternehmen von den in der COVID-19-SchuMaV und der COVID-19-NotMV verordneten Einschränkungen betroffen war (aber längstens bis zum 6.12.2020). Eine wesentliche Grundvoraussetzung des Lockdown-Umsatzersatzes war der Erhalt von Arbeitsplätzen, der begünstigte Unternehmen dazu verpflichtete, im Betrachtungszeitraum keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kündigen.

Tabelle 11: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene

Stand 15.6.2021	Umsatzersatz November			Umsatzersatz Dezember			Umsatzersatz indirekt Betroffene		
	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv
Eingelangte Anträge									
Anzahl Anträge	125.640	9.846	115.794	116.878	7.563	109.315	5.102	2.113	2.989
Anzahl Antragsteller									
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt aktiv	114.719	110.792	110.759	109.029	105.927	105.908	2.989	1.534	1.506
Zuschusshöhe aktive Anträge									
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt in Mio. €	2.309,2	2.263,0	2.261,8	1.104,0	1.016,6	1.016,0	96,9	55,0	53,2
Ø Höhe Antragsteller in €	20.129,5	20.426,1	20.421,0	10.126,0	9.597,2	9.593,3	32.407,8	35.830,2	35.350,2
Median Antragsteller in €			3.623,4			2.300,0			4.566,0
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe			Anteil an genehmigt			Anteil an genehmigt			Anteil an genehmigt
0 € - 9.999 €	82.001	78.407	70,2%	89.988	87.118	82,1%	1.980	978	63,8%
10.000 € - 49.999 €	25.236	24.880	22,3%	15.054	14.954	14,1%	632	329	21,4%
50.000 € - 99.999 €	4.415	4.366	3,9%	2.413	2.389	2,3%	146	88	5,7%
100.000 € - 149.999 €	1.477	1.452	1,3%	820	801	0,8%	74	46	3,0%
150.000 € - 199.999 €	746	729	0,7%	381	360	0,3%	42	28	1,8%
200.000 € - 249.999 €	435	430	0,4%	241	228	0,2%	29	17	1,1%
250.000 € - 299.999 €	282	279	0,2%	130	122	0,1%	15	8	0,5%
300.000 € - 499.999 €	557	547	0,5%	171	134	0,1%	38	21	1,4%
500.000 € - 800.000 €	645	626	0,6%	117	44	0,0%	33	19	1,2%
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen			Anteil an genehmigt			Anteil an genehmigt			Anteil an genehmigt
Herstellung von Waren	4.012	3.646	3,3%	3.616	3.422	3,2%	208	130	8,5%
Bau									
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	24.800	24.253	21,7%	23.244	22.581	21,3%	640	339	22,1%
Verkehr u. Lagerei							145	84	5,5%
Beherbergung u. Gastronomie	34.857	34.706	31,1%	34.108	33.946	32,0%	62	44	2,9%
Information u. Kommunikation							144	73	4,8%
Grundstücks- u. Wohnungswesen	2.400	2.283	2,0%	2.386	2.310	2,2%			
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	3.821	3.363	3,0%	3.498	3.282	3,1%	437	237	15,4%
Erbringung w. Dienstleistungen	3.696	3.467	3,1%	3.453	3.315	3,1%	269	169	11,0%
Erziehung und Unterricht	4.933	4.804	4,3%	4.957	4.878	4,6%	70	50	3,3%
Gesundheits- und u. Sozialwesen	4.821	4.712	4,2%	4.366	4.288	4,0%			
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	7.998	6.680	6,0%	6.720	5.631	5,3%	718	238	15,5%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	18.687	18.538	16,6%	17.785	17.599	16,6%	121	77	5,0%
Sonstige	5.769	5.264	4,7%	5.182	4.898	4,6%	175	93	6,1%

*) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen, inklusive Unternehmen, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (wie zB. Friseur), erhielten 80% des Lockdown-Umsatzausfalles. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz nach objektiven Kriterien differenziert mit 20%, 40% oder 60% vergütet. Zur Ermittlung des anzuwendenden Prozentsatzes wurden dabei in einer nach Branchen typisierten Betrachtungsweise der branchentypische Rohertrag, ein nach vergleichbaren Maßnahmen im Frühling festgestellter Nachzieheffekt und der Effekt auf die Verkaufbarkeit der Ware (Saisonalität, Verderblichkeit) herangezogen, wobei dem Rohertrag bei der Bewertung der einzelnen Kriterien das doppelte Gewicht zukam.

Mit Stand 15.6.2021 wurden bei der COFAG von 114.719 Unternehmen aktive Anträge auf den Lockdown-Umsatzersatz November mit einem Volumen von 2.309,2 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 110.792 Unternehmen mit einem Volumen von 2.263,0 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.6.2021 bereits 2.261,8 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die

Branchen Beherbergung und Gastronomie (31,1%), Handel (21,7%) und Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,6%). Die Mehrheit der genehmigten Anträge (70,2%) stammt wie beim Fixkostenzuschuss I von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz Dezember

Für Unternehmen, die direkt von den verordneten Einschränkungen der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung betroffen waren, wurde ein neuerlicher Lockdown-Umsatzersatz als Hilfsmaßnahme bereitgestellt (Lockdown-Umsatzersatz Dezember). Der Betrachtungszeitraum erstreckte sich grundsätzlich vom 7.12.2020 bis zum 31.12.2020; nur für direkt betroffene Unternehmen, die ab 24.12.2020 wiedereröffnen konnten (Seil- und Zahnradbahnen), galt ein abweichender Betrachtungszeitraum vom 7.12.2020 bis zum 23.12.2020. Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen (zB. Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Indoor-Sportstätten) erhielten 50% des Lockdown-Umsatzausfalles, wobei sich die Höhe des Umsatzausfalls aus dem ermittelten vergleichbaren Vorjahresumsatz errechnete. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz Dezember nach objektiven Kriterien differenziert mit 12,5%, 25% oder 37,5% vergütet. Ein Antrag für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember konnte im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 20.1.2021 eingereicht werden.

Der Lockdown-Umsatzersatz ist, gemäß Vorgabe der EU-Kommission, mit einem Höchstbetrag von 800.000 Euro pro Unternehmen gedeckelt. Die Mindesthöhe des Lockdown-Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro. Sowohl der zulässige Höchstbetrag von 800.000 Euro als auch die Mindesthöhe von 2.300 Euro sind aber unter Umständen noch um bestimmte erhaltene COVID-19-Förderungen zu verringern. Darunter fallen insbesondere der FKZ 800.000 sowie Haftungen im Ausmaß von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) oder der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) übernommen wurden und bei denen noch ein Betrag aushaftet. Berücksichtigt werden müssen außerdem Zuwendungen von Bundesländern und Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie bestimmte Zuschüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem dadurch verursachten wirtschaftlichen Schaden erhalten hat.

Für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember wurden bei der COFAG mit Stand 15.6.2021 von 109.029 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 1.104,0 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 105.927 Unternehmen mit einem Volumen von 1.016,6 Mio. €

von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.6.2021 bereits 1.016,0 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge ebenfalls auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (32,0%), Handel (21,3%) sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,6%). Auch beim Lockdown-Umsatzersatz Dezember stammte die Mehrheit der Anträge (82,1%) von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt erheblich betroffene Unternehmen

Mit 16.2.2021 wurde zusätzlich ein Lockdown-Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen im Zeitraum November bis Dezember 2020 geschaffen. Als „indirekt erheblich betroffene Unternehmen“ gelten jene Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie einer operativen Tätigkeit in Österreich, die

1. im November oder Dezember 2019 mindestens 50% ihrer Umsätze mit Unternehmen erzielten, die im November oder Dezember 2020 direkt vom Lockdown betroffen waren,
2. im November und Dezember 2020 in einer in den Richtlinien ausgewiesenen Branchen tätig waren und
3. im Jahresvergleich 2019/2020 in diesen Monaten bzw. in einem von diesen beiden Monaten einen Umsatzausfall von mehr als 40% erlitten haben.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes II ist der Erhalt von Arbeitsplätzen in den begünstigten Unternehmen. Die Höhe der Ersatzrate der begünstigten Umsätze ist dabei abhängig von branchenspezifischen Prozentsätzen, die in den Richtlinien ausgewiesen sind. In Anlehnung an den Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen betragen die Ersatzraten für den November 2020 20%, 40% oder 60% und jene für Dezember 2020 12,5%, 25% oder 37,5%. Die maximale Auszahlungshöhe hängt zudem auch von etwaig abgerechneten Kurzarbeitsbeihilfen ab. Eine Beantragung für den Lockdown-Umsatzersatz II ist bis 30.6.2021 möglich.

Für den Lockdown-Umsatzersatz II wurden bei der COFAG mit Stand 15.6.2021 von 2.989 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 96,9 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 1.534 Unternehmen mit einem Volumen von 55,0 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.6.2021 53,2 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Handel (22,1%), Kunst, Unterhaltung und Erholung (15,5%) sowie Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen (15,4%). Die Mehrheit der

genehmigten Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 85,2%).

4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)

Das Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020 ist mit 1.7.2020 in Kraft getreten. Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den Betrag von 1,0 Mrd. € als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

Nach Bundesländern

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), die im Zeitraum Juli 2020 bis Mai 2021 Anträge gestellt haben, sowie der Gemeinden, die schon einen Zweckzuschuss erhalten haben. Die Zahl der Gemeinden/Gemeindeverbände, die Anträge eingebracht haben, enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Anträge von Gemeinden und der Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Die Tabelle enthält weiters die Aufschlüsselung der bereits geleisteten Zweckzuschüsse nach Bundesländern und das damit unterstützte Investitionsvolumen (wobei das Verhältnis der Gesamtinvestitionssumme zum bezahlten Zweckzuschuss durch den maximalen Zweckzuschuss von 50% bei mindestens zwei liegt).

Das KIG 2020 bezuschusst sowohl Projekte, die in der Zeit von 1.6.2020 bis 31.12.2021 begonnen wurden bzw. beginnen werden, als auch Projekte, die zwar ab dem 1.6.2019 begonnen wurden, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist. In zwei Spalten werden die bezuschussten Anträge auf diese Zeiträume aufgegliedert.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt rund 692,2 Mio. € an Zweckzuschüssen an 1.635 Gemeinden/Gemeindeverbände ausbezahlt. Dieser Summe an Zweckzuschüssen stehen

unterstützte Investitionen iHv. 2.617,2 Mio. € gegenüber, was einem Verhältnis von rund 3,8 entspricht.

Tabelle 12: KIG – Aufteilung nach Bundesländern

Juli 2020 - Mai 2021	Insgesamt		Ausbezahlt							
	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Beginn bis 31.5.2020	Beginn ab 1.6.2020	Zuschuss- höhe	Investitions- summe	Investition/ Zuschuss	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Verhältnis	
Burgenland	134	575	130	364	76	288	18,2	82,5	4,5	
Kärnten	110	776	106	542	44	498	46,2	148,1	3,2	
Niederösterreich	490	2.171	472	1.381	250	1.131	114,8	474,2	4,1	
Oberösterreich	379	2.016	371	1.388	156	1.232	100,3	383,9	3,8	
Salzburg	88	360	86	246	33	213	41,2	236,7	5,7	
Steiermark	211	1.101	203	745	148	597	61,2	258,2	4,2	
Tirol	216	758	208	436	89	347	48,5	325,8	6,7	
Vorarlberg	61	173	58	106	37	69	27,3	176,8	6,5	
Wien	1	51	1	41	5	36	234,6	531,0	2,3	
Gesamt	1.690	7.981	1.635	5.249	838	4.411	692,2	2.617,2	3,8	
in % der ausbezahlten Anträge					16,0	84,0				

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Bei den bis Ende Mai 2021 bezuschussten Anträgen betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Eingangsdatum der (allenfalls verbesserten) Anträge und der Zahlung des Zuschusses 24 Tage, der Median betrug 22 Tage.

Informationen über die Gemeinden und Gemeindeverbände, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die Zweckzuschüsse gewährt wurden, werden auf der Homepage des BMF unter Budget-Budget 2021-Abschnitt „Budgetvollzug 2021“ bereitgestellt.

Nach Kategorien

Die bisher bezuschussten Projekte teilen sich wie folgt auf die 18 Förderkategorien, auch unterteilt in Bundesländer, auf. Dabei werden die Anzahl der bezuschussten Anträge sowie die dafür geflossenen Zweckzuschüsse dargestellt.

Tabelle 13: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern

Juli 2020 - Mai 2021		Anzahl Anträge									Gesamt	Anteil in %
		B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W		
Z1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	43	51	172	157	56	116	59	28	8	690	13,1
Z2	Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	1	0	2	3	8	2	7	0	10	33	0,6
Z3	Abbau von baulichen Barrieren	4	14	18	7	1	6	3	0	0	53	1,0
Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	23	38	82	91	29	40	20	9	7	339	6,5
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	9	29	42	43	11	29	22	3	2	190	3,6
Z6	Öffentlicher Verkehr	2	14	25	17	4	6	6	0	2	76	1,4
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0	0	5	6	0	0	0	0	0	11	0,2
Z8	Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	18	33	78	66	9	47	23	5	2	281	5,4
Z9	hocheffiziente Straßenbeleuchtung	25	21	86	54	4	28	12	3	0	233	4,4
Z10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	9	57	89	48	6	20	7	5	1	242	4,6
Z11	Kreislaufwirtschaft	5	5	9	4	8	2	15	1	0	49	0,9
Z12	Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	70	23	279	139	27	18	94	19	2	671	12,8
Z13	flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	1	4	22	6	0	22	17	1	1	74	1,4
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	3	4	9	6	1	4	1	0	2	30	0,6
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	116	198	343	555	68	346	114	23	3	1.766	33,6
Z16	Radverkehrs- und Fußwege	16	30	79	135	4	36	20	6	0	326	6,2
Z17	Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	6	12	28	28	8	15	7	2	0	106	2,0
Z18	Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	13	9	13	23	2	8	9	1	1	79	1,5
Summe		364	542	1.381	1.388	246	745	436	106	41	5.249	100,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Juli 2020 - Mai 2021		Zuschuss in Mio. €									Gesamt	Anteil in %
		B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W		
Z1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	2,3	8,9	29,3	21,9	17,8	15,2	12,4	14,7	70,8	193,4	27,9
Z2	Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	0,0	0,0	0,5	0,9	2,2	0,1	1,4	0,0	47,3	52,4	7,6
Z3	Abbau von baulichen Barrieren	0,2	2,0	1,0	0,3	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0	4,2	0,6
Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	1,6	9,1	7,0	7,0	3,0	6,4	3,3	0,4	18,7	56,6	8,2
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	0,9	2,7	5,6	8,7	2,3	4,5	6,9	0,3	4,2	36,1	5,2
Z6	Öffentlicher Verkehr	0,0	1,4	1,7	0,6	0,3	0,2	0,3	0,0	34,5	38,9	5,6
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0,0	0,0	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,2
Z8	Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	1,2	2,7	9,4	9,3	0,3	4,2	2,6	1,1	8,3	39,2	5,7
Z9	hocheffiziente Straßenbeleuchtung	0,6	1,9	8,1	4,7	0,2	5,9	0,4	0,8	0,0	22,6	3,3
Z10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	0,2	1,2	1,9	1,3	0,3	0,3	0,6	0,1	0,8	6,7	1,0
Z11	Kreislaufwirtschaft	0,1	0,2	0,6	0,1	4,0	0,1	1,2	0,0	0,0	6,2	0,9
Z12	Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	4,7	1,7	20,4	7,8	3,2	1,0	7,5	6,1	10,4	62,9	9,1
Z13	flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	0,0	0,0	0,9	0,3	0,0	1,9	2,1	0,0	3,5	8,8	1,3
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	9,2	9,7	1,4
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	5,5	10,7	18,8	26,6	5,2	18,2	5,7	2,7	22,1	115,5	16,7
Z16	Radverkehrs- und Fußwege	0,4	2,2	4,1	6,0	0,1	2,0	0,8	0,7	0,0	16,1	2,3
Z17	Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	0,6	1,3	4,6	3,1	1,9	1,0	2,9	0,3	0,0	15,5	2,2
Z18	Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	0,1	0,1	0,1	0,9	0,0	0,1	0,1	0,0	4,8	6,2	0,9
Summe		18,2	46,2	114,8	100,3	41,2	61,2	48,5	27,3	234,6	692,2	100,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ökologische Maßnahmen

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden.

Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt – folgende Investitionen werden automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet:

- Z 6 (Öffentlicher Verkehr)
- Z 8 (hier nur die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden (im Eigentum der Gemeinde) nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung)
- Z 9 (Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung)
- Z 10 (Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen)
- Z 11 (Kreislaufwirtschaft)
- Z 12 (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen)
- Z 14 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität)
- Z 16 (Radverkehrs- und Fußwege)

Außerdem schließt ein möglicher Zweckzuschuss zusätzliche Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen – zB. im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie des Klimafonds – nicht aus.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der ökologischen Maßnahmen – sowohl an der Gesamtinvestitionssumme als auch am letztlich ausbezahlten Zweckzuschuss.

Tabelle 14: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen

Juli 2020 - Mai 2021	Investitions- summe	Anteil ökologische Maßnahmen an Investitionssumme		Zuschusshöhe	Anteil ökologische Maßnahmen an Zuschuss	
		Mio. €	Mio. €		in %	Mio. €
Burgenland	82,5	29,0	35,1	18,2	6,7	36,8
Kärnten	148,1	28,1	19,0	46,2	10,7	23,1
Niederösterreich	474,2	170,9	36,0	114,8	47,2	41,1
Oberösterreich	383,9	105,7	27,5	100,3	30,1	30,0
Salzburg	236,7	62,9	26,6	41,2	11,3	27,4
Steiermark	258,2	41,9	16,2	61,2	13,9	22,7
Tirol	325,8	62,1	19,1	48,5	12,9	26,7
Vorarlberg	176,8	35,3	20,0	27,3	9,1	33,5
Wien	531,0	161,5	30,4	234,6	67,5	28,8
Gesamt	2.617,2	697,3	26,6	692,2	209,4	30,2

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ausschöpfung der Mittel

Der Anspruch jeder Gemeinde am vom Bund bereitgestellten Gesamtbetrag iHv 1,0 Mrd. € wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel (§ 10 Abs. 7 und 8 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 heranzuziehen sind, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen länderweise und nach Gemeindegrößen untergliedert die zur Verfügung stehenden Beträge, die bisher ausbezahlten Zweckzuschüsse und den

Ausschöpfungsgrad. Dass die Auszahlungen an Gemeindeverbände keiner Gemeindegröße zugeordnet werden können, ergibt bei der klassenweisen Darstellung des Ausschöpfungsgrads eine gewisse – allerdings vernachlässigbare – Unschärfe.

Tabelle 15: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse

Maximaler Zweckzuschuss (Mio. €)										
In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	18,4	12,9	55,8	41,3	7,0	26,0	23,9	7,0	-	192,3
2.501 bis 5.000	7,8	11,6	40,6	37,9	16,7	30,9	19,1	6,7	-	171,3
5.001 bis 10.000	3,1	9,1	29,7	26,9	9,6	25,2	11,8	5,0	-	120,4
10.001 bis 20.000	1,7	5,7	27,0	11,8	6,6	13,2	10,7	8,4	-	85,1
20.001 bis 50.000	-	2,9	19,5	10,7	2,5	5,5	-	16,3	-	57,4
ab 50.001	-	20,6	7,0	33,8	19,5	36,4	16,7	-	239,5	373,5
Gesamt	31,0	62,7	179,7	162,4	61,9	137,3	82,1	43,5	239,5	1.000,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 16: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse per 31.5.2021

In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	11,3	7,8	38,2	27,1	4,4	14,3	15,8	3,5	-	122,4
2.501 bis 5.000	4,2	6,3	24,3	26,9	9,6	15,9	13,3	2,3	-	102,8
5.001 bis 10.000	1,4	4,6	20,2	15,7	6,5	12,5	9,3	2,2	-	72,6
10.001 bis 20.000	1,4	4,9	14,1	9,2	4,4	8,2	10,0	6,2	-	58,4
20.001 bis 50.000	-	2,3	13,4	5,5	2,5	5,5	-	13,1	-	42,3
ab 50.001	-	20,3	4,3	15,9	13,8	4,7	-	-	234,6	293,7
Gemeindeverbände	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Gesamt	18,2	46,2	114,8	100,3	41,2	61,2	48,5	27,3	234,6	692,2

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 17: KIG – Ausschöpfungsgrad per 31.5.2021

In % Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	61,2	60,7	68,5	65,6	63,1	55,1	66,0	50,4	-	63,7
2.501 bis 5.000	53,3	54,7	59,9	71,0	57,8	51,3	69,9	33,9	-	60,0
5.001 bis 10.000	46,8	50,7	68,1	58,5	67,5	49,8	79,2	43,6	-	60,3
10.001 bis 20.000	79,6	86,2	52,3	77,4	66,9	62,2	93,5	73,6	-	68,5
20.001 bis 50.000	-	79,2	68,8	51,8	100,0	100,0	-	80,2	-	73,8
ab 50.001	-	98,3	62,3	47,0	70,8	13,0	-	-	98,0	78,6
Gesamt	58,8	73,7	63,9	61,8	66,7	44,6	59,0	62,7	98,0	69,2

Rundungsdifferenzen können auftreten.

4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes (2. COVID-19-Gesetz) als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz (3. COVID-19-Gesetz) mit einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. € ausgestattet. Im Juni 2021 wurde das maximal zur Verfügung stehende Fördervolumen auf 3,0 Mrd. € angehoben. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-

Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung der Förderungen durch die WKÖ und die AMA. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen, Dienstnehmern und Kleinstunternehmen (Abwicklung durch WKÖ) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA). Ziel ist es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden. Nach Phase 1 war die Antragstellung auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds in Phase 2 ursprünglich auf drei, dann auf sechs, zwölf und zuletzt auf 15 Monate begrenzt. Anträge können für den Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2021 gestellt werden. Die novellierte Richtlinie zu Phase 2 wurde am 15.4.2021 in der Findok des BMF veröffentlicht und sieht neben der Ausweitung des Förderzeitraumes auch die Einführung eines Zusatzbonus iHv. 100 Euro vor, der für jeden Betrachtungszeitraum, für den eine Förderung zuerkannt wurde, ausbezahlt wird. Die Richtlinien zu Phase 3 des Härtefallfonds für die Monate Juli, August und September 2021 inkl. eines automatisierten Ersatzes für die zweite Junihälfte 2021 befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Ähnlich den verlängerten Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen wird auch beim Härtefallfonds der erforderliche Umsatzeinbruch auf 50% angehoben, es sei denn, dass laufende Kosten nicht gedeckt werden können (das Betretungsverbot entfällt hingegen als Eintrittskriterium). Phase 3 wird einen Förderbetrag von monatlich 600 Euro bzw. von maximal 2.000 Euro (inkl. zweite Junihälfte) vorsehen. Eine Beantragung wird bis Ende Oktober 2021 möglich sein.

Im Jahr 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1.000,0 Mio. € an die UG 40 Wirtschaft für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Das BMDW hat seinerseits die gesamten 1.000,0 Mio. € an die WKÖ überwiesen. Der ursprünglich beschlossene BVA 2021 sah in der UG 40 weitere 200,0 Mio. € für den Härtefallfonds der WKÖ vor. Diese 200,0 Mio. € wurden bereits im Jänner 2021 vom BMDW an die WKÖ überwiesen. In der ersten Märzhälfte 2021 wurden aus der zur Verfügung stehenden Ermächtigung in der Rubrik 4 weitere 200,0 Mio. € an die WKÖ für die Gewährung von Härtefallfonds-Förderungen überwiesen, im April folgten in Summe weitere 170,0 Mio. €. Mit der Novelle des BFG 2021 werden die Mittel für den WKÖ-Härtefallfonds um weitere 500,0 Mio. € aufgestockt. In Summe stehen 2021 somit 1.070,0 Mio. € zur Verfügung. All diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt. An die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2020 insgesamt 137,0 Mio. € für

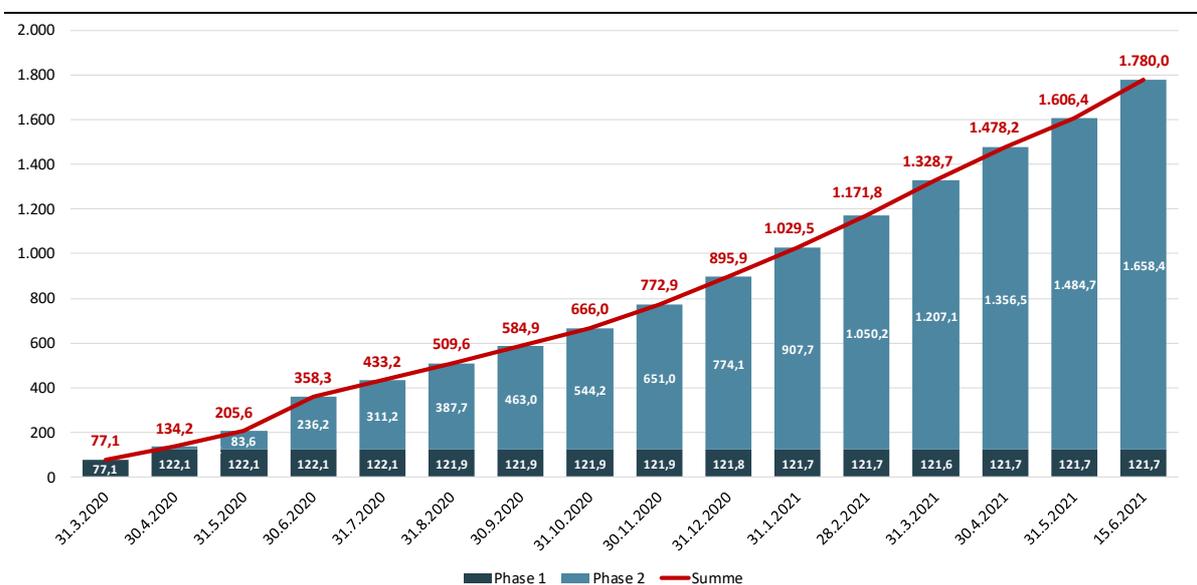
Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft (56,0 Mio. €) und bei Privatzimmervermietungen (81,0 Mio. €) ausgeschüttet. Hiervon wurden bis Jahresende 2020 16,7 Mio. € an die AMA weitergeleitet. Darüber hinaus wurden aus diesen Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auch 15,0 Mio. € an Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen geleistet (je 7,5 Mio. €). Mit der Erweiterung der entsprechenden Richtlinie wurden 2021 60,0 Mio. € für den Härtefallfonds und den Lockdown-Umsatzersatz (siehe unten) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt. In einer ersten Tranche wurden 48,3 Mio. € an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen.

Zum Berichtsstichtag 15.6.2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I bei der WKÖ insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 132.718 Anträge (92,0%) positiv erledigt und 2.723 Anträge (1,9%) abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge (5,8%) zurückgezogen und 537 Anträge (0,4%) rückabgewickelt. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase I beläuft sich auf 121,7 Mio. € und entfällt zu 90,9% auf Soforthilfen iHv. 1.000 Euro. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.6.2021 insgesamt 1.544.390 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Von diesen wurden 1.310.038 Anträge (84,8%) positiv erledigt und 186.384 Anträge (12,1%) abgelehnt. Darüber hinaus wurden 12.660 Anträge (0,8%) zurückgezogen und 5.351 Anträge (0,3%) rückabgewickelt. 29.957 Anträge (1,9%) befanden sich noch in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase II beläuft sich auf 1.658,4 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen der Phase II beträgt rd. 1.266 Euro. Die gesamte Förderhöhe per 15.6.2021 beläuft sich somit auf 1.780,0 Mio. €, die Anzahl der geförderten Personen auf 225.470 und die pro Person durchschnittlich ausbezahlte Förderhöhe folglich auf 7.894,72 Euro.

Tabelle 18: Härtefallfonds, WKÖ

Stand 15.6.2021	Anzahl Anträge	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
abgelehnt	2.723	1,9%		
zurückgezogen	8.329	5,8%		
rückabgewickelt	537	0,4%		
ausbezahlt (Ø 917 Euro)	132.718	92,0%	121,7	100,0%
<i>Soforthilfe 500 Euro</i>	22.093	16,6% d. Genehmigten	11,0	9,1%
<i>Soforthilfe 1.000 Euro</i>	110.625	83,4% d. Genehmigten	110,6	90,9%
Eingelangt Phase 2	1.544.390	100,0%		
in Bearbeitung	29.957	1,9%		
abgelehnt	186.384	12,1%		
zurückgezogen	12.660	0,8%		
rückabgewickelt	5.351	0,3%		
ausbezahlt (Ø 1.266 Euro)	1.310.038	84,8%	1.658,4	100,0%
		<i>davon Comeback-Bonus</i>	655,0	39,5%
		<i>davon Zusatzbonus</i>	126,8	19,4%
Gesamte Förderhöhe am 15.6.2021 in Mio. €:		1.780,0		
Anzahl geförderter Personen:		225.470		
Ø ausbezahlte Förderhöhe pro Person in Euro:		7.894,7		

Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKÖ-Härtefallfonds (in Mio. €)



Bei der AMA war die Antragstellung für die Phase I bis 15.4.2020 möglich. In der Phase I sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,3 Mio. € bewilligt und ausgezahlt. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.6.2021 insgesamt 53.091 Förderanträge bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 34.068 Anträge (64,2%) positiv erledigt und

8.133 Anträge (15,3%) abgelehnt. 10.890 Anträge (20,5%) befanden sich noch in Bearbeitung. Bei 29.541 Anträgen erfolgte zum Stichtag 15.6.2021 bereits eine Auszahlung, die ausbezahlte Förderhöhe der Phase II beläuft sich auf 42,6 Mio. € und die gesamte Förderhöhe (Phase I + Phase II) somit auf 44,9 Mio. €.

Tabelle 19: Härtefallfonds, AMA

Stand 15.6.2021	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	124	4,3%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt/ausbezahlt	2.780	95,7%	2,3	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	941	33,8% d. Genehmigten	0,5	20,4%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.839	66,2% d. Genehmigten	1,8	79,6%
Eingelangt Phase 2	53.091	100,0%		
abgelehnt	8.133	15,3%		
in Bearbeitung	10.890	20,5%		
genehmigt	34.068	64,2%		
davon ausbezahlt*	29.541		42,6	
Förderhöhe am 15.6.2021			44,9	

* Darin enthalten sind 2.934 Anträge, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der Beherbergungsbetriebe (§ 8) von der behördlichen Schließung gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV oder gemäß COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV direkt betroffen sind, wird ein Umsatzersatz für November und Dezember 2020 im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 1 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen gewährt. Die Abwicklung erfolgt über die AMA.

Der Lockdown-Umsatzersatz darf nicht gewährt werden, sofern ein Fixkostenzuschuss oder ein Verlustersatz nach den Verordnungen des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 ABBAG-Gesetz für den gleichen Zeitraum beantragt wurde. Die Förderungen konnten bis 15.12.2020 (Lockdown-Umsatzersatz November, Betrachtungszeitraum 1.11. bis 6.12.2020) bzw. bis 15.1.2021 für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember

(Betrachtungszeitraum 7. bis 31.12.2020) beantragt werden. Die Mindesthöhe des Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro, der Höchstbetrag 200.000 Euro. Für November 2020 werden 80% und für Dezember 2020 werden 50% des Lockdown-Umsatzausfalles kompensiert.

Die ersten Auszahlungen zum Umsatzersatz erfolgten am 29.12.2020. Mit Stand 15.6.2021 wurden im Rahmen des Umsatzersatzes November durch die AMA insgesamt 13,8 Mio. € ausbezahlt, davon 8,0 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 5,8 Mio. € für Privatzimmervermietungen. Für den Umsatzersatz Dezember hat die AMA insgesamt 13,0 Mio. € ausbezahlt, davon 5,6 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 7,4 Mio. € für Privatzimmervermietungen.

Für touristische Vermieter und Wein-, Mostbuschenschank und Almausschank mit einem Umsatzausfall von mindestens 40% in einem Kalendermonat besteht die Möglichkeit, einen Ausfallsbonus zu beantragen. Der Betrachtungszeiträume sind die Kalendermonate beginnend mit November 2020 bis einschließlich Juni 2021. Die Gewährung für die Betrachtungszeiträume November 2020 und Dezember 2020 ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Lockdown-Umsatzersatz genehmigt wurde. Die Höhe des Ausfallsbonus beträgt allgemein für die Betrachtungszeiträume März und April 2021 30% und für alle anderen Betrachtungszeiträume 15% des ermittelten Umsatzausfalles⁴ und ist mit 15.000 Euro pro Betrachtungszeitraum gedeckelt. Bis 15.6.2021 wurden 0,2 Mio. € für den Ausfallsbonus für touristische Vermietungen ausbezahlt.

NPO-Unterstützungsfonds

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35,0 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgte aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 wurden aus dem Bundeshaushalt insgesamt 357,0 Mio. € an die Abwicklungsstellen ausbezahlt. Im BVA 2021 waren ursprünglich insgesamt 400,0 Mio. € für den NPO-Unterstützungsfonds (365,0 Mio. €) und den Sportligenfonds (35,0 Mio. €) veranschlagt. Mit der Novelle des BFG 2021 wurden die Mittel für den NPO-Unterstützungsfonds um 230,0 Mio. € auf nunmehr 595,0 Mio. € erhöht. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche

⁴ Für gewerbliche und sonstige touristische Vermieter von Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen besteht überdies die Möglichkeit, einen Zusatzbonus von 10% des ermittelten Umsatzausfalles zu erhalten, mit Ausnahme der Betrachtungszeiträume März und April 2021.

Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Struktursicherungsbeitrag zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Mit Stichtag 31.5.2021 wurden 29.593 Anträge von 21.008 Organisationen mit einem zugesagten Fördervolumen von 451,0 Mio. € genehmigt. Die meisten genehmigten Anträge stammen aus den Bereichen Sport (30,5%), Kunst und Kultur (18,1%) sowie Religion und kirchliche Zwecke (13,9%). Das höchste zugesagte Fördervolumen entfällt auf die Sektoren Sport (19,8%), Gesundheit, Pflege und Soziales (19,7%) sowie Religion und kirchliche Zwecke (15,2%). Von den 29.593 genehmigten Anträgen erfolgte bei 28.579 Anträgen bereits eine Auszahlung. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 31.5.2021 auf 396,7 Mio. €.

Aus dem **Sportligenfonds** wurden insgesamt 12,1 Mio. € an sieben Ligen für die Phasen 1 und 2 (Betrachtungszeitraum zweites und drittes Quartal 2020) ausbezahlt. Für Phase 3 (Betrachtungszeitraum viertes Quartal 2020) beläuft sich das beantragte Volumen auf 15,5 Mio. €, wovon per 31.5.2021 bereits 14,1 Mio. € ausbezahlt waren. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 31.5.2021 somit auf 26,2 Mio. €. Förderanträge für Phase 4 (Betrachtungszeitraum erstes Quartal 2021) können seit 1.4.2021 gestellt werden. Das beantragte Volumen beläuft sich per 31.5.2021 auf 5,9 Mio. €.

Kinderbonus

Der Kinderbonus ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer Einmalzahlung von 360 Euro pro Kind und kommt allen Familienbeihilfebezieherinnen und -bezieher zugute. Neben der finanziellen Unterstützung von Familien stützt diese Maßnahme auch den privaten Konsum und wirkt demnach auch konjunkturstabilisierend. Der Kinderbonus wurde Anfang September 2020 zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungssumme betrug 665,3 Mio. €.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzten viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen, die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis Dezember 2020 beschlossen. Diese wurde in Form von zwei Einmalzahlungen iHv. 450 Euro im September bzw. Dezember 2020 geleistet. Ziel war es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumindern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme betrug per 31.12.2020 365,3 Mio. €. Zusätzlich gebührte die Notstandshilfe für den Zeitraum 16.3.-31.12.2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €). Die erhöhte Notstandshilfe gilt auch für den Zeitraum 1.1.2021 bis 30.9.2021.

Corona-Familienhärteausgleich & Armutsbekämpfung

Der Corona-Familienhärteausgleich soll Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Der Corona-Familienhärteausgleich umfasst zwei Maßnahmen, den Familienkrisenfonds und den Familienhärtefonds. Insgesamt wurden 2020 für den Corona-Familienhärteausgleich 130,0 Mio. € bereitgestellt. Hiervon 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds, wobei die Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte und die Mittel auf die UG 25 Familie und Jugend (17,0 Mio. €) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (13,0 Mio. €) aufgeteilt wurden. Weitere 100,0 Mio. € wurden für den Familienhärtefonds aus dem FLAF (UG 25 Familie und Jugend) zur Verfügung gestellt. Bis 31.12.2020 wurden 129,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt: 100,0 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 erfolgte die Auszahlung an die Bundesländer).

Ursprünglich sah der BVA 2021 insgesamt 90,0 Mio. € für den Corona-Familienhärteausgleich bzw. Armutsbekämpfung vor, 40,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (Armutsbekämpfung) und 50,0 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend (Familienhärteausgleich). Im Rahmen der Novelle des BFG 2021 wurde der Corona-Familienhärteausgleich um weitere 50,0 Mio. € aufgestockt, die aus dem COVID-19-

Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden 26,0 Mio. € aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutfolgen bereitgestellt, wovon 14,0 Mio. € zur weiteren Gewährung von Kinderzuwendungen (Einmalzahlung iHv. 200 Euro pro Kind für Sozialhilfehaushalte) und 12,0 Mio. € in die Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen, fließen.

Per 15.6.2021 sind bereits 50,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt worden, 20,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz und 30,6 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend. Im Falle der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz erfolgt die Auszahlung wieder an die Bundesländer. Jahresübergreifend konnten somit insgesamt finanzielle Unterstützungen iHv. 180,2 Mio. € an Familien geleistet werden.

Schutzschirm für Veranstaltungen I

Mit der Richtlinie des BMLRT für einen Schutzschirm für Veranstaltungen I wurde ein Instrument geschaffen, mit dem finanzielle Nachteile aufgrund COVID-19-bedingter Veranstaltungseinschränkungen oder -absagen ausgeglichen und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Veranstaltungswirtschaft abgefedert werden sollen. Die Förderung wird von der ÖHT abgewickelt und erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Insgesamt stehen für diese Maßnahme 300,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung. Anträge können vom 18.1.2021 bis 31.12.2021 eingereicht werden. Die förderungsgegenständlichen Veranstaltungen sind zwischen 1.3.2021 und 31.12.2022 durchzuführen. Per 15.6.2021 wurden 677 vollständige Ansuchen gestellt und 411 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 91,1 Mio. € erteilt.

Gastgärtenoffensive

Für die Gastgartenförderung in der Gastronomie wurden in der ersten Maihälfte 2021 8,8 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Per 15.6.2021 wurden 1.436 vollständige Ansuchen für eine Förderung gestellt und 1.329 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von 10,8 Mio. € bewilligt.

5. Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der vorläufige Erfolg 2020 (mit Stand vom 1.3.2021) dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 gegenübergestellt.

Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des kumulierten Erfolges zum Vorjahreszeitraum im Finanzierungshaushalt. Unterschiede im Ergebnishaushalt sind einerseits auf die im Finanzierungshaushalt angeführten Gründe, soweit sie auch ergebniswirksam sind, und andererseits auf abweichende Periodenzuordnungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie allfällige Dotierungen von Rückstellungen zurückzuführen. Detaillierte Begründungen zu den Unterschieden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind in den zweimal jährlich vorzulegenden Berichten gem. § 47 Abs. 1 und § 66 Abs. 3 BHG 2013 enthalten, die die Entwicklung des Bundeshaushaltes vom Jänner bis April (vorzulegen bis Ende Mai) bzw. vom Jänner bis September (vorzulegen bis Ende Oktober) umfassend erläutern.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen unterjährigen Profile von Ein- und Auszahlungen sowie Aufwendungen und Erträgen sind die berichteten Daten allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 20: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, Mai 2021

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai	Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	9.413,2	28.872,5	32.280,2	3.407,7	11,8	78.910,4	72.521,3	-6.389,1	-8,1
Auszahlungen	8.799,0	35.267,2	42.827,2	7.559,9	21,4	101.390,1	103.249,5	1.859,4	1,8
Nettofinanzierungsbedarf	614,2	-6.394,7	-10.546,9	-4.152,2	-64,9	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
Einzahlungen	15.214,9	54.100,3	89.986,2	35.885,9	66,3	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0
Auszahlungen	10.645,9	31.902,5	71.998,7	40.096,2	125,7	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5
Bundesfinanzierung	4.568,9	22.197,8	17.987,5	-4.210,3	-19,0	22.479,7	30.728,2	8.248,5	36,7
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds (bereinigte Darstellung)									
Einzahlungen	9.299,5	27.076,7	31.350,3	4.273,6	15,8	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5
Auszahlungen	8.684,2	33.334,5	41.897,2	8.562,8	25,7	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4
Nettofinanzierungsbedarf	615,2	-6.257,7	-10.546,9	-4.289,2	-68,5	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7
Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen									
Einzahlungen									
10 Bundeskanzleramt	0,0	35,1	21,7	-13,4	-38,1	44,4			
11 Inneres	0,0	27,6	0,0	0,0	-100,0	27,9			
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	0,0	-100,0	26,4			
13 Justiz	0,0	9,2	0,0	0,0	-100,0	12,2			
14 Militärische Angelegenheiten	0,0	0,0	77,9	77,9	k.A.	153,2			
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	701,8			
18 Fremdenwesen	0,0	3,7	0,0	0,0	-100,0	7,2			
20 Arbeit	3,6	2,5	3,6	0,0	44,0	15,0			
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	100,0	0,0	0,0	-100,0	113,6			
24 Gesundheit	0,0	9,0	0,0	0,0	-100,0	609,9			
25 Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	703,6			
30 Bildung	1,3	11,4	78,1	66,6	582,2	40,6			
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6			
32 Kunst und Kultur	10,0	5,0	60,0	55,0	1.100,0	134,5			
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	10,0			
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	27,2	0,0	-27,2	-100,0	95,2			
40 Wirtschaft	90,0	1.416,0	460,2	-955,8	-67,5	1.526,7			
41 Mobilität	0,0	112,7	0,0	-112,7	-100,0	259,0			
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	8,8	0,0	223,5	223,5	k.A.	296,2			
44 Finanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0			
Summe Einzahlungen	113,8	1.795,8	930,0	-865,8	-48,2	5.280,1			
Auszahlungen									
45 Bundesvermögen	114,8	1.932,8	930,0	-1002,8	-51,9	5.280,1			

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Unterschiede von Auszahlungen und Summe der Einzahlungen sind auf noch nicht verbuchte Überweisungen zurückzuführen.

Quelle: BMF

Tabelle 21: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai	Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	912,3	3.734,7	4.150,5	415,8	11,1	10.797,2	11.403,2	606,0	5,6
01 Präsidentschaftskanzlei	0,8	4,4	4,0	-0,4	-8,6	9,4	11,5	2,1	22,3
02 Bundesgesetzgebung	24,7	90,1	116,1	25,9	28,8	252,2	379,1	126,9	50,3
03 Verfassungsgerichtshof	1,6	6,7	7,0	0,2	3,4	17,1	18,1	0,9	5,5
04 Verwaltungsgerichtshof	2,0	9,0	9,1	0,1	1,6	21,6	22,3	0,7	3,3
05 Volksanwaltschaft	1,1	4,7	5,1	0,4	8,5	12,3	12,4	0,1	0,8
06 Rechnungshof	3,4	14,2	14,5	0,4	2,7	35,5	36,5	1,0	2,9
10 Bundeskanzleramt	40,6	128,1	151,5	23,4	18,3	433,6	458,1	24,5	5,6
11 Inneres	287,2	1.211,6	1.259,4	47,8	3,9	2.955,6	3.172,2	216,7	7,3
12 Äußeres	24,2	167,6	185,8	18,2	10,9	521,3	549,9	28,6	5,5
13 Justiz	142,6	666,2	699,8	33,6	5,0	1.772,9	1.795,8	22,9	1,3
14 Militärische Angelegenheiten	232,5	832,9	992,6	159,8	19,2	2.676,9	2.672,8	-4,1	-0,2
15 Finanzverwaltung	94,5	425,4	417,2	-8,2	-1,9	1.177,3	1.131,4	-45,9	-3,9
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	45,5	67,9	137,6	69,7	102,6	530,7	828,4	297,6	56,1
18 Fremdenwesen	11,7	105,9	150,8	44,9	42,4	380,8	314,8	-66,0	-17,3
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4.849,6	18.675,0	22.551,5	3.876,5	20,8	50.386,1	51.665,7	1.279,5	2,5
20 Arbeit	1.261,7	4.343,7	6.912,1	2.568,4	59,1	15.830,8	13.566,3	-2.264,6	-14,3
<i>hievon variabel</i>	<i>1.085,9</i>	<i>3.749,6</i>	<i>6.140,4</i>	<i>2.390,8</i>	<i>63,8</i>	<i>13.563,3</i>	<i>11.064,0</i>	<i>-2.499,3</i>	<i>-18,4</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	522,5	1.664,8	1.598,3	-66,5	-4,0	3.940,4	4.157,1	216,6	5,5
22 Pensionsversicherung	1.093,5	4.906,1	5.491,0	585,0	11,9	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2
<i>hievon variabel</i>	<i>1.093,5</i>	<i>4.906,1</i>	<i>5.491,0</i>	<i>585,0</i>	<i>11,9</i>	<i>10.656,1</i>	<i>12.701,6</i>	<i>2.045,5</i>	<i>19,2</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.075,8	4.290,7	4.386,2	95,5	2,2	10.100,3	10.484,8	384,5	3,8
24 Gesundheit	173,7	545,3	943,2	397,9	73,0	1.790,7	3.120,8	1.330,1	74,3
<i>hievon variabel</i>	<i>20,5</i>	<i>338,4</i>	<i>260,4</i>	<i>-78,0</i>	<i>-23,1</i>	<i>700,3</i>	<i>625,8</i>	<i>-74,5</i>	<i>-10,6</i>
25 Familie und Jugend	722,4	2.924,4	3.220,7	296,3	10,1	8.067,7	7.635,1	-432,6	-5,4
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.242,7	6.119,9	6.386,1	266,2	4,4	15.392,6	16.413,0	1.020,4	6,6
30 Bildung	741,5	3.707,3	3.831,7	124,4	3,4	9.291,5	9.917,3	625,8	6,7
31 Wissenschaft und Forschung	419,6	1.990,5	2.102,1	111,6	5,6	4.875,3	5.262,5	387,2	7,9
32 Kunst und Kultur	55,9	199,2	240,4	41,2	20,7	599,1	556,1	-43,0	-7,2
33 Wirtschaft (Forschung)	3,7	35,7	31,4	-4,2	-11,9	109,7	115,5	5,9	5,3
34 Innovation und Technologie (Forschung)	22,0	187,1	180,4	-6,7	-3,6	517,0	561,6	44,6	8,6
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.627,1	3.580,2	7.452,1	3.871,9	108,1	15.802,7	19.799,8	3.997,1	25,3
40 Wirtschaft	302,5	683,9	1.028,6	344,7	50,4	1.770,8	2.716,6	945,8	53,4
41 Mobilität	508,5	1.400,8	1.490,5	89,7	6,4	4.291,5	4.639,9	348,4	8,1
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	121,8	561,4	716,7	155,3	27,7	2.902,4	3.268,6	366,3	12,6
<i>hievon variabel</i>	<i>20,2</i>	<i>156,0</i>	<i>190,9</i>	<i>34,8</i>	<i>22,3</i>	<i>1.290,9</i>	<i>1.377,6</i>	<i>86,7</i>	<i>6,7</i>
43 Klima, Umwelt und Energie	27,9	125,8	126,2	0,5	0,4	336,1	680,6	344,6	102,5
44 Finanzausgleich	64,6	174,6	649,0	474,4	271,7	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7
<i>hievon variabel</i>	<i>31,1</i>	<i>174,5</i>	<i>167,7</i>	<i>-6,8</i>	<i>-3,9</i>	<i>790,6</i>	<i>821,2</i>	<i>30,6</i>	<i>3,9</i>
45 Bundesvermögen	601,8	632,5	3.439,1	2.806,6	443,7	5.080,4	6.552,7	1.472,3	29,0
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>k.A.</i>
46 Finanzmarktstabilität	0,0	1,2	1,9	0,7	56,6	25,9	172,7	146,8	565,8
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,2</i>	<i>0,9</i>	<i>0,7</i>	<i>452,1</i>	<i>24,2</i>	<i>168,2</i>	<i>144,0</i>	<i>595,5</i>
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	52,5	1.224,7	1.356,9	132,3	10,8	3.731,3	3.967,8	236,5	6,3
51 Kassenverwaltung	5,5	12,9	24,8	11,9	92,2	55,9	40,1	-15,9	-28,4
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	47,0	1.211,8	1.332,2	120,4	9,9	3.675,4	3.927,7	252,3	6,9
Summe Allgemeine Gebarung (bereinigt)	8.684,2	33.334,5	41.897,2	8.562,8	25,7	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	114,8	1.932,8	930,0	-1.002,8	-51,9	5.280,1	0,0	-5.280,1	-100,0
Summe Allgemeine Gebarung	8.799,0	35.267,2	42.827,2	7.559,9	21,4	101.390,1	103.249,5	1.859,4	1,8

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	10.645,9	31.902,5	71.998,7	40.096,2	125,7	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5
---	----------	----------	----------	----------	-------	-----------	-----------	----------	------

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 22: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai		Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg		Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	BVA	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	7.334,4	17.396,7	21.875,7	4.479,1	25,7	50.020,3	49.498,8	-521,6	-1,0	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-65,9	0,0	0,0	0,0	-42,5	
02 Bundesgesetzgebung	0,1	0,6	0,6	0,0	1,0	1,6	2,3	0,7	43,7	
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1	0,1	0,0	4,3	0,2	0,1	-0,1	-63,4	
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,1	0,0	0,0	0,0	6,4	
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,7	0,1	0,1	0,0	-16,8	
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,0	0,0	-28,4	0,1	0,1	0,0	-22,7	
10 Bundeskanzleramt	0,3	4,2	3,7	-0,6	-13,7	11,9	5,9	-6,0	-50,7	
11 Inneres	10,5	57,2	56,8	-0,4	-0,8	143,7	141,6	-2,0	-1,4	
12 Äußeres	0,5	3,1	2,6	-0,5	-17,2	10,7	6,5	-4,2	-39,4	
13 Justiz	129,8	524,0	637,9	113,9	21,7	1.330,7	1.450,3	119,6	9,0	
14 Militärische Angelegenheiten	3,1	17,0	16,2	-0,8	-5,0	42,8	50,0	7,2	16,9	
15 Finanzverwaltung	7,3	57,0	74,1	17,1	30,0	165,6	108,6	-57,0	-34,4	
16 Öffentliche Abgaben	7.182,2	16.719,1	21.072,2	4.353,2	26,0	48.288,2	47.707,9	-580,3	-1,2	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,2	0,1	0,0	-8,1	0,5	0,6	0,1	22,0	
18 Fremdenwesen	0,4	14,0	11,3	-2,7	-19,3	24,0	24,7	0,7	2,8	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.613,2	6.209,7	7.236,7	1.027,0	16,5	17.069,3	17.552,3	483,0	2,8	
20 Arbeit	577,2	2.488,6	3.283,2	794,6	31,9	7.484,7	7.608,7	124,0	1,7	
21 Soziales und Konsumentenschutz	208,6	201,8	210,4	8,6	4,2	608,9	625,8	16,9	2,8	
22 Pensionsversicherung	3,2	11,8	20,2	8,4	71,8	45,7	44,2	-1,5	-3,3	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	205,0	920,8	903,6	-17,2	-1,9	2.165,0	2.079,4	-85,6	-4,0	
24 Gesundheit	10,3	22,3	23,3	0,9	4,2	49,2	50,0	0,8	1,7	
25 Familie und Jugend	609,0	2.564,3	2.796,0	231,7	9,0	6.715,8	7.144,2	428,4	6,4	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	13,2	31,9	39,2	7,4	23,1	238,2	99,6	-138,6	-58,2	
30 Bildung	12,6	29,6	34,8	5,2	17,6	226,8	90,3	-136,5	-60,2	
31 Wissenschaft und Forschung	0,2	1,5	0,9	-0,5	-36,6	3,0	1,1	-1,9	-63,4	
32 Kunst und Kultur	0,2	0,8	1,2	0,4	49,0	3,0	6,2	3,3	110,0	
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	2,2	2,2	0,0	5,3	1,0	-4,3	-81,1	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	1,0	0,9	633,7	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	287,6	2.336,0	1.045,6	-1.290,4	-55,2	4.911,9	3.702,1	-1.209,7	-24,6	
40 Wirtschaft	1,7	26,7	25,2	-1,4	-5,4	62,8	44,8	-18,0	-28,7	
41 Mobilität	60,9	74,0	111,8	37,8	51,1	610,9	1.109,6	498,7	81,6	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	10,7	112,3	109,8	-2,5	-2,2	771,1	634,2	-136,9	-17,8	
43 Klima, Umwelt und Energie	29,1	72,4	93,8	21,4	29,5	202,1	248,4	46,3	22,9	
44 Finanzausgleich	39,4	236,3	235,5	-0,7	-0,3	589,7	592,1	2,3	0,4	
45 Bundesvermögen	145,8	515,3	466,3	-49,0	-9,5	1.345,3	931,6	-413,7	-30,8	
46 Finanzmarktstabilität	0,0	1.299,2	3,3	-1.295,9	-99,7	1.329,8	141,4	-1.188,4	-89,4	
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	51,1	1.102,5	1.153,0	50,5	4,6	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0	
51 Kassenverwaltung	51,1	1.102,5	1.153,0	50,5	4,6	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe Allgemeine Gebarung (bereinigt)	9.299,5	27.076,7	31.350,3	4.273,6	15,8	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	113,8	1.795,8	930,0	-865,8	-48,2	5.280,1	0,0	-5.280,1	-100,0	
Summe Allgemeine Gebarung	9.413,2	28.872,5	32.280,2	3.407,7	11,8	78.910,4	72.521,3	-6.389,1	-8,1	

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	15.214,9	54.100,3	89.986,2	35.885,9	66,3	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0
---	----------	----------	----------	----------	------	-----------	-----------	----------	------

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 23: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Ma	Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.523,7	7.242,5	8.117,4	874,8	12,1	19.665,9	21.888,7	2.222,8	11,3	
Auszahlungen aus Personalaufwand	903,5	4.031,6	4.159,4	127,8	3,2	9.801,4	10.278,2	476,8	4,9	
Bezüge	627,4	2.791,3	2.857,4	66,2	2,4	6.771,2	7.119,3	348,1	5,1	
Mehrdienstleistungen	73,8	310,1	335,1	25,0	8,1	671,4	715,2	43,8	6,5	
Sonstige Nebengebühren	35,6	165,5	169,9	4,4	2,7	425,4	450,0	24,6	5,8	
Gesetzlicher Sozialaufwand	158,7	717,2	737,6	20,4	2,8	1.731,3	1.798,2	66,9	3,9	
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	3,7	23,5	30,6	7,1	30,1	142,8	132,2	-10,5	-7,4	
Freiwilliger Sozialaufwand	1,1	8,5	13,1	4,6	54,1	22,0	23,3	1,4	6,2	
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,1	15,5	15,7	0,1	0,8	37,5	39,9	2,5	6,6	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	567,7	1.986,3	2.601,0	614,7	30,9	6.135,3	7.642,7	1.507,3	24,6	
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,4	19,8	17,4	-2,4	-12,0	26,5	24,4	-2,1	-7,9	
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	1,0	4,3	4,5	0,2	4,3	10,8	11,3	0,5	4,8	
Mieten	26,1	296,3	298,8	2,5	0,9	1.017,4	1.143,2	125,9	12,4	
Instandhaltung	21,6	59,2	75,5	16,4	27,7	313,6	345,7	32,1	10,2	
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	12,0	41,4	58,7	17,2	41,6	110,0	121,6	11,6	10,5	
Reisen	5,4	33,4	26,2	-7,2	-21,5	76,4	114,7	38,4	50,2	
Aufwand für Werkleistungen	211,5	795,3	920,2	124,8	15,7	2.327,3	3.114,2	786,9	33,8	
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	20,3	92,6	98,6	6,0	6,5	251,5	272,0	20,5	8,2	
Transporte durch Dritte	47,7	237,3	228,6	-8,7	-3,7	495,4	521,8	26,4	5,3	
Heeresanlagen	6,4	18,5	43,3	24,8	133,6	122,5	104,9	-17,6	-14,4	
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	8,7	39,6	41,4	1,7	4,4	96,7	81,8	-14,8	-15,4	
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	4,9	24,0	26,9	2,9	12,0	86,8	74,3	-12,4	-14,3	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	201,8	324,5	760,9	436,4	134,5	1.200,6	1.712,6	512,1	42,7	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	52,5	1.224,7	1.357,0	132,3	10,8	3.729,1	3.967,8	238,7	6,4	
Auszahlungen aus Transfers	7.115,8	25.764,6	33.420,2	7.655,6	29,7	75.371,9	79.860,1	4.488,2	6,0	
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.451,9	14.176,5	16.251,9	2.075,4	14,6	36.086,6	39.571,7	3.485,1	9,7	
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	8,8	305,7	328,4	22,8	7,4	691,6	659,4	-32,1	-4,6	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	2.008,2	4.032,1	9.057,4	5.025,2	124,6	19.188,3	20.834,2	1.646,0	8,6	
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.617,6	7.140,7	7.676,3	535,6	7,5	19.079,0	18.493,0	-586,0	-3,1	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	29,3	109,7	106,2	-3,4	-3,1	326,4	301,7	-24,7	-7,6	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26,7	102,2	138,7	36,6	35,8	715,0	830,7	115,7	16,2	
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	26,6	101,8	133,9	32,1	31,5	707,5	809,4	101,9	14,4	
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,1	0,3	0,4	0,0	2,6	1,7	2,2	0,5	32,4	
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	0,0	0,0	4,5	4,5	0,0	5,8	19,1	13,3	230,1	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	18,0	225,2	221,0	-4,2	-1,9	357,3	670,0	312,7	87,5	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	6,2	165,4	162,4	-3,0	-1,8	212,9	514,7	301,8	141,7	
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	11,7	59,7	58,5	-1,2	-2,1	144,3	155,3	10,9	7,6	
Summe Auszahlungen (bereinigt)	8.684,2	33.334,5	41.897,2	8.562,8	25,7	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	114,8	1.932,8	930,0	-1.002,8	-51,9	5.280,1	0,0	-5.280,1	-100,0	
Summe Auszahlungen	8.799,0	35.267,2	42.827,2	7.559,9	21,4	101.390,1	103.249,5	1.859,4	1,8	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 24: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Mai	Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.291,3	27.021,2	31.292,2	4.271,0	15,8	73.454,6	72.297,4	-1.157,2	-1,6
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	9.600,4	32.235,4	35.950,9	3.715,5	11,5	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-2.418,2	-15.516,3	-14.878,7	637,7	4,1	-33.519,3	-34.342,1	-822,8	-2,5
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	7.182,2	16.719,1	21.072,2	4.353,2	26,0	48.288,2	47.707,9	-580,3	-1,2
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	1.166,6	5.013,6	5.591,3	577,6	11,5	13.672,2	14.412,4	740,2	5,4
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	560,6	2.471,9	2.810,8	338,9	13,7	7.007,2	7.320,7	313,5	4,5
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	602,3	2.527,4	2.757,5	230,1	9,1	6.613,3	7.043,5	430,2	6,5
sonstige	3,7	14,3	23,0	8,6	60,2	51,7	48,1	-3,6	-7,0
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	37,5	127,9	146,7	18,8	14,7	485,3	433,7	-51,7	-10,6
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	149,8	738,9	805,1	66,2	9,0	1.736,9	1.862,3	125,4	7,2
Einzahlungen aus Transfers	590,0	2.690,5	3.214,8	524,4	19,5	6.237,1	6.242,3	5,3	0,1
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	31,1	108,9	575,3	466,4	428,4	762,7	505,5	-257,2	-33,7
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	66,9	1.139,7	1.197,8	58,2	5,1	1.510,2	1.796,5	286,3	19,0
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	76,1	209,6	229,2	19,6	9,4	587,3	538,2	-49,1	-8,4
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	29,9	122,4	121,3	-1,1	-0,9	297,8	289,8	-8,0	-2,7
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	331,7	879,0	863,2	-15,9	-1,8	2.546,9	2.586,5	39,6	1,6
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	54,3	230,9	228,1	-2,8	-1,2	532,2	525,8	-6,4	-1,2
Sonstige Einzahlungen	12,0	252,6	293,6	41,1	16,3	761,2	940,4	179,2	23,5
Einzahlungen aus Finanzerträgen	153,1	1.478,7	168,5	-1.310,2	-88,6	2.273,7	698,4	-1.575,2	-69,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,6	3,6	6,1	2,5	68,6	13,7	17,2	3,4	24,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	7,6	51,9	52,0	0,1	0,2	161,9	206,7	44,8	-27,7
Summe Einzahlungen (bereinigt)	9.299,5	27.076,7	31.350,3	4.273,6	15,8	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	113,8	1.795,8	930,0	-865,8	-48,2	5.280,1	0,0	-5.280,1	-100,0
Summe Einzahlungen	9.413,2	28.872,5	32.280,2	3.407,7	11,8	78.910,4	72.521,3	-6.389,1	-8,1

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 25: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Mai 2021	Jänner - Mai 2020	2021	Veränderung in Mio.	in %	v. Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in Mio.	in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	9.600,4	32.235,4	35.950,9	3.715,5	11,5	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3
Guthaben der Steuerpflichtigen	-37,0	103,5	505,0	401,5	388,1	887,3	0,0	-887,3	-100,0
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	9.637,3	32.131,9	35.445,9	3.314,0	10,3	80.920,2	82.050,0	1.129,8	1,4
Einkommen- und Vermögensteuern	5.794,0	15.508,1	18.042,4	2.534,4	16,3	39.460,3	39.350,1	-110,2	-0,3
Veranlagte Einkommensteuer	1.183,2	864,7	1.441,0	576,3	66,6	2.981,5	2.500,0	-481,5	-16,1
Lohnsteuer	2.402,0	11.257,9	11.672,3	414,4	3,7	27.253,5	28.100,0	846,5	3,1
EU-Quellensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalertragsteuern	400,7	914,6	1.367,0	452,4	49,5	2.579,7	2.550,0	-29,7	-1,2
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	300,9	549,2	839,0	289,9	52,8	1.788,8	0,0	-1.788,8	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	99,8	365,4	528,0	162,6	44,5	790,8	0,0	-790,8	-100,0
Körperschaftsteuer	1.783,5	2.248,1	3.476,8	1.228,6	54,7	6.333,9	6.000,0	-333,9	-5,3
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	0,4	10,5	4,4	-6,1	-57,9	13,9	20,0	6,1	44,0
Abgabe von Zuwendungen	0,0	-0,1	0,0	0,1	-101,4	-0,1	0,1	0,2	k.A.
Kunstförderungsbeitrag	0,0	9,3	9,3	0,1	1,0	18,4	19,0	0,6	3,2
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	11,6	16,5	16,3	-0,2	-1,0	32,2	35,0	2,8	8,8
Bodenwertabgabe	1,4	2,7	2,5	-0,2	-8,9	5,1	6,0	0,9	16,8
Stabilitätsabgabe	11,2	183,8	52,7	-131,0	-71,3	242,1	120,0	-122,1	-50,4
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	3.806,1	16.403,0	17.177,4	774,4	4,7	40.951,1	42.182,4	1.231,2	3,0
Umsatzsteuer	2.618,3	11.253,0	11.742,4	489,4	4,3	27.562,8	28.000,0	437,2	1,6
Tabaksteuer	162,2	767,5	817,2	49,8	6,5	1.989,3	1.990,0	0,7	0,0
Biersteuer	15,8	71,6	67,5	-4,1	-5,8	193,6	195,0	1,4	0,7
Alkoholsteuer	10,0	60,5	47,7	-12,8	-21,2	138,2	150,0	11,8	8,6
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,1	10,6	0,5	-10,1	-95,4	13,2	2,0	-11,2	-84,8
Digitalsteuer	7,3	11,9	32,8	20,8	174,3	43,1	70,0	26,9	62,6
Mineralölsteuer	298,4	1.501,5	1.360,0	-141,5	-9,4	3.777,6	4.150,0	372,4	9,9
Energieabgaben	121,3	336,4	445,0	108,7	32,3	836,3	900,0	63,7	7,6
Normverbrauchsabgabe	46,6	138,6	155,9	17,3	12,5	444,0	520,0	76,0	17,1
Kraftfahrzeugsteuer	11,2	23,7	26,4	2,7	11,3	51,0	55,0	4,0	7,8
Motorbezogene Versicherungssteuer	210,5	945,5	973,1	27,6	2,9	2.611,2	2.650,0	38,8	1,5
Versicherungssteuer	98,6	482,2	492,2	10,0	2,1	1.240,4	1.250,0	9,6	0,8
Flugabgabe	0,7	18,8	5,2	-13,6	-72,4	23,1	30,0	6,9	29,7
Grunderwerbsteuer	144,2	556,2	662,0	105,9	19,0	1.319,1	1.450,0	130,9	9,9
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,9	-1,6	-2,6	-277,0	0,9	0,0	-0,9	-100,0
Glücksspielgesetz	37,7	159,8	280,5	120,7	75,6	562,4	610,4	48,0	8,5
Werbeabgabe	9,9	37,1	39,1	2,0	5,5	87,9	95,0	7,1	8,0
Altlastenbeitrag	13,3	27,2	31,6	4,4	16,0	57,0	65,0	8,0	14,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	37,2	220,8	226,1	5,3	2,4	508,7	517,6	8,9	1,7
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	34,9	190,4	215,2	24,7	13,0	464,3	480,0	15,7	3,4
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	2,3	30,4	10,9	-19,5	-64,1	44,4	37,6	-6,8	-15,3
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.731,0	-12.261,0	-11.216,5	1.044,5	8,5	-26.344,3	-26.764,3	-420,0	-1,6
Ertragsanteile an Gemeinden	-640,9	-4.723,2	-4.800,5	-77,3	-1,6	-10.078,3	-11.336,8	-1.258,5	-12,5
Ertragsanteile an Länder	-841,7	-7.096,9	-5.967,1	1.129,8	15,9	-14.747,0	-13.929,5	817,5	5,5
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-10,7	-80,1	-66,2	13,9	17,3	-164,4	-163,4	0,9	0,6
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-3,0	-3,0	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-2,0	-2,4	-0,4	-18,4	-289,8	-281,7	8,2	2,8
Katastrophenfonds	-28,7	-156,2	-168,7	-12,6	-8,1	-424,7	-428,6	-3,9	-0,9
Pflegefonds	-208,5	-199,5	-208,5	-9,0	0,0	-399,0	-417,0	-18,0	-4,5
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-384,2	-1.515,6	-1.638,9	-123,3	-8,1	-3.697,4	-3.877,8	-180,4	-4,9
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-111,8	-602,9	-642,7	-39,8	-6,6	-1.456,9	-1.560,0	-103,1	-7,1
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-2,9	-16,6	-18,3	-1,6	-9,8	-39,8	-40,0	-0,2	-0,5
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-95,9	-391,8	-425,5	-33,7	-8,6	-983,1	-1.050,0	-66,9	-6,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-87,3	-202,2	-250,4	-48,2	-23,8	-527,2	-537,4	-10,2	-1,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-302,0	-302,0	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab Überweisungen II	-303,0	-1.739,8	-2.023,3	-283,5	-16,3	-3.477,6	-3.700,0	-222,4	-6,4
Beitrag zur Europäischen Union	-303,0	-1.739,8	-2.023,3	-283,5	-16,3	-3.477,6	-3.700,0	-222,4	-6,4
Öffentliche Abgaben - Netto	7.182,2	16.719,1	21.072,2	4.353,2	26,0	48.288,2	47.707,9	-580,3	-1,2

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 26: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, Mai 2021

Ergebnisrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai		Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg		BVA	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Erträge	9.561,2	30.988,1	31.936,2	948,1	3,1	81.839,2	72.829,5	-9.009,7	-11,0	
Aufwendungen	7.998,0	34.936,2	42.010,4	7.074,2	20,2	105.031,1	105.937,1	906,0	0,9	
Nettoergebnis	1.563,2	-3.948,1	-10.074,1	-6.126,1	-155,2	-23.191,9	-33.107,6	-9.915,7	-42,8	
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds (bereinigte Darstellung)										
Erträge	9.448,1	29.055,3	31.006,2	1.951,0	6,7	76.559,1	72.829,5	-3.729,6	-4,9	
Aufwendungen	7.883,2	33.003,4	41.080,4	8.077,0	24,5	99.751,0	105.937,1	6.186,1	6,2	
Nettoergebnis	1.564,8	-3.948,1	-10.074,1	-6.126,0	-155,2	-23.191,9	-33.107,6	-9.915,7	-42,8	
Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen										
Erträge										
10 Bundeskanzleramt	0,0	35,1	21,7	-13,4	-38,1	44,4				
11 Inneres	0,0	27,6	0,0	0,0	-100,0	27,9				
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	0,0	-100,0	26,4				
13 Justiz	0,0	9,2	0,0	0,0	-100,0	12,2				
14 Militärische Angelegenheiten	0,0	0,0	77,9	77,9	k.A.	153,2				
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	701,8				
18 Fremdenwesen	0,0	3,7	0,0	0,0	-100,0	7,2				
20 Arbeit	3,6	2,5	3,6	0,0	44,0	15,0				
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	100,0	0,0	0,0	-100,0	113,6				
24 Gesundheit	0,0	9,0	0,0	0,0	-100,0	609,9				
25 Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	703,6				
30 Bildung	0,8	11,4	78,1	66,6	582,2	40,6				
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6				
32 Kunst und Kultur	10,0	5,0	60,0	55,0	1.100,0	134,5				
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	10,0				
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	27,2	0,0	-27,2	-100,0	95,2				
40 Wirtschaft	90,0	1.416,0	460,2	-955,8	-67,5	1.526,7				
41 Mobilität	0,0	112,7	0,0	-112,7	-100,0	259,0				
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	8,8	137,0	223,5	86,5	63,1	296,2				
44 Finanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0				
Summe Erträge	113,2	1.932,8	930,0	-1002,8	-51,9	5.280,1				
Aufwendungen										
45 Bundesvermögen	114,8	1.932,8	930,0	-1002,8	-51,9	5.280,1				

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Unterschiede von Aufwendungen und Summe der Erträge sind auf noch nicht verbuchte Überweisungen zurückzuführen.

Quelle: BMF

Tabelle 27: Aufwendungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte					
	Mai		Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg		BVA		Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %			
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	747,2	3.952,5	3.954,9	2,4	0,1	11.025,6	12.197,6	1.172,0	10,6			
01 Präsidentschaftskanzlei	0,8	3,7	3,4	-0,3	-7,7	9,5	11,4	1,9	20,1			
02 Bundesgesetzgebung	13,9	73,3	73,3	0,0	0,0	187,0	240,7	53,7	28,7			
03 Verfassungsgerichtshof	1,3	6,6	6,9	0,3	4,7	16,9	18,3	1,3	7,9			
04 Verwaltungsgerichtshof	1,5	8,1	8,2	0,1	0,8	21,7	22,7	1,1	5,0			
05 Volksanwaltschaft	0,9	4,3	4,6	0,3	6,3	12,5	12,5	0,0	0,1			
06 Rechnungshof	2,6	13,8	14,0	0,3	2,0	35,6	36,6	0,9	2,6			
10 Bundeskanzleramt	23,0	133,8	153,3	19,5	14,5	436,2	460,7	24,5	5,6			
11 Inneres	227,0	1.141,1	1.153,6	12,5	1,1	3.009,9	3.207,7	197,9	6,6			
12 Äußeres	22,5	175,2	193,7	18,5	10,6	522,3	550,1	27,8	5,3			
13 Justiz	112,8	656,7	701,3	44,7	6,8	1.709,1	1.862,7	153,6	9,0			
14 Militärische Angelegenheiten	195,1	851,5	948,0	96,5	11,3	2.398,8	2.522,4	123,6	5,2			
15 Finanzverwaltung	82,7	476,2	427,0	-49,2	-10,3	1.238,8	1.149,1	-89,7	-7,2			
16 Öffentliche Abgaben	5,6	267,0	20,0	-247,0	-92,5	513,9	950,0	436,1	84,9			
17 Öffentlicher Dienst und Sport	44,6	68,0	137,1	69,1	101,6	528,6	829,0	300,4	56,8			
18 Fremdenwesen	13,0	73,2	110,5	37,3	50,9	384,8	323,7	-61,1	-15,9			
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4.330,6	18.233,3	22.218,8	3.985,4	21,9	51.116,4	51.591,5	475,1	0,9			
20 Arbeit	1.255,5	4.341,3	6.911,5	2.570,3	59,2	15.825,9	13.576,8	-2.249,1	-14,2			
<i>hievon variabel</i>	<i>1.082,5</i>	<i>3.752,7</i>	<i>6.139,9</i>	<i>2.387,2</i>	<i>63,6</i>	<i>13.559,3</i>	<i>11.070,5</i>	<i>-2.488,8</i>	<i>-18,4</i>			
21 Soziales und Konsumentenschutz	516,8	1.626,8	1.662,6	35,9	2,2	3.867,6	4.168,3	300,7	7,8			
22 Pensionsversicherung	1.093,5	4.906,1	5.491,0	585,0	11,9	11.364,0	12.701,6	1.337,6	11,8			
<i>hievon variabel</i>	<i>1.093,5</i>	<i>4.906,1</i>	<i>5.491,0</i>	<i>585,0</i>	<i>11,9</i>	<i>11.364,0</i>	<i>12.701,6</i>	<i>1.337,6</i>	<i>11,8</i>			
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	738,9	3.930,2	4.047,1	116,9	3,0	10.052,1	10.485,0	432,9	4,3			
24 Gesundheit	147,5	536,1	945,9	409,7	76,4	1.981,5	3.124,7	1.143,2	57,7			
<i>hievon variabel</i>	<i>23,7</i>	<i>314,3</i>	<i>241,7</i>	<i>-72,7</i>	<i>-23,1</i>	<i>641,7</i>	<i>625,8</i>	<i>-15,9</i>	<i>-2,5</i>			
25 Familie und Jugend	578,4	2.892,9	3.160,6	267,7	9,3	8.025,2	7.535,2	-490,1	-6,1			
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.206,1	6.089,0	6.293,1	204,1	3,4	15.517,9	16.622,6	1.104,7	7,1			
30 Bildung	687,6	3.699,5	3.770,3	70,8	1,9	9.390,5	10.073,9	683,4	7,3			
31 Wissenschaft und Forschung	423,1	1.982,3	2.089,2	106,9	5,4	4.876,8	5.264,4	387,7	7,9			
32 Kunst und Kultur	63,7	206,8	254,8	47,9	23,2	594,4	556,6	-37,9	-6,4			
33 Wirtschaft (Forschung)	1,7	37,4	31,2	-6,2	-16,6	109,6	142,1	32,6	29,7			
34 Innovation und Technologie (Forschung)	30,0	163,0	147,6	-15,4	-9,5	546,7	585,6	38,9	7,1			
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.290,3	2.945,6	7.104,8	4.159,2	141,2	18.074,4	21.841,3	3.766,9	20,8			
40 Wirtschaft	323,3	713,7	1.076,6	363,0	50,9	1.820,1	2.763,7	943,6	51,8			
41 Mobilität	253,2	992,9	994,1	1,1	0,1	5.524,7	6.739,1	1.214,4	22,0			
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	104,0	552,8	717,8	165,0	29,8	2.689,3	3.278,8	589,5	21,9			
<i>hievon variabel</i>	<i>20,2</i>	<i>156,0</i>	<i>190,9</i>	<i>34,9</i>	<i>22,4</i>	<i>1.290,9</i>	<i>1.377,6</i>	<i>86,7</i>	<i>6,7</i>			
43 Klima, Umwelt und Energie	28,5	125,1	120,8	-4,3	-3,4	350,3	682,1	331,8	94,7			
44 Finanzausgleich	64,7	174,8	650,7	475,9	272,3	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7			
<i>hievon variabel</i>	<i>31,1</i>	<i>174,5</i>	<i>167,7</i>	<i>-6,8</i>	<i>-3,9</i>	<i>790,6</i>	<i>821,2</i>	<i>30,6</i>	<i>3,9</i>			
45 Bundesvermögen	516,4	385,7	3.544,2	3.158,6	818,9	6.119,8	6.316,4	196,6	3,2			
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>			
46 Finanzmarktstabilität	0,1	0,5	0,5	0,0	-9,6	174,5	292,7	118,1	67,7			
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>98,4</i>	<i>234,9</i>	<i>136,5</i>	<i>138,7</i>			
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	309,1	1.782,9	1.508,9	-274,0	-15,4	4.016,8	3.684,1	-332,7	-8,3			
51 Kassenverwaltung	5,5	16,2	24,8	8,6	53,4	57,2	40,1	-17,2	-30,0			
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	303,6	1.766,7	1.484,1	-282,6	-16,0	3.959,6	3.644,0	-315,6	-8,0			
Summe Aufwendungen (bereinigt)	7.883,2	33.003,4	41.080,4	8.077,0	24,5	99.751,0	105.937,1	6.186,1	6,2			
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	114,8	1.932,8	930,0	-1.002,8	-51,9	5.280,1	0,0	-5.280,1	-100,0			
Summe Aufwendungen	7.998,0	34.936,2	42.010,4	7.074,2	20,2	105.031,1	105.937,1	906,0	0,9			

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 28: Erträge nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai		Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg		Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	7.573,0	19.506,2	21.985,1	2.478,9	12,7	52.032,8	49.521,4	-2.511,4	-4,8	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-51,1	0,0	0,0	0,0	1,9	
02 Bundesgesetzgebung	0,1	0,5	0,5	-0,1	-13,5	1,6	2,2	0,6	37,6	
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-2,1	0,2	0,1	-0,1	-42,9	
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	104,4	0,0	0,4	0,3	1.672,6	
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	0,7	0,1	0,1	0,0	-16,7	
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,0	0,0	-38,8	0,4	0,5	0,1	30,9	
10 Bundeskanzleramt	0,2	4,8	3,8	-1,0	-21,6	9,5	5,8	-3,7	-38,7	
11 Inneres	8,2	57,5	55,3	-2,2	-3,9	143,9	148,6	4,7	3,3	
12 Äußeres	0,5	2,4	1,8	-0,5	-21,9	10,4	7,1	-3,2	-31,0	
13 Justiz	86,9	432,7	419,9	-12,8	-3,0	1.645,5	1.454,4	-191,1	-11,6	
14 Militärische Angelegenheiten	2,9	12,9	14,7	1,8	13,9	76,7	52,8	-24,0	-31,2	
15 Finanzverwaltung	7,2	60,8	70,0	9,2	15,1	174,2	113,7	-60,6	-34,8	
16 Öffentliche Abgaben	7.466,8	18.918,2	21.409,8	2.491,6	13,2	49.942,4	47.707,9	-2.234,5	-4,5	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,1	0,1	0,0	-1,1	0,4	0,9	0,4	97,3	
18 Fremdenwesen	0,2	15,9	8,9	-6,9	-43,6	27,4	26,9	-0,5	-1,8	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.538,5	6.238,5	7.073,2	834,7	13,4	17.827,1	17.710,9	-116,2	-0,7	
20 Arbeit	567,8	2.488,4	3.276,0	787,7	31,7	7.535,3	7.610,0	74,7	1,0	
21 Soziales und Konsumentenschutz	210,0	202,5	211,6	9,1	4,5	608,6	629,1	20,5	3,4	
22 Pensionsversicherung	3,2	11,8	20,2	8,4	71,8	45,7	44,2	-1,5	-3,3	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	154,6	854,5	834,3	-20,2	-2,4	2.173,1	2.079,4	-93,7	-4,3	
24 Gesundheit	0,6	22,3	12,7	-9,6	-43,1	48,2	50,0	1,8	3,7	
25 Familie und Jugend	602,3	2.659,0	2.718,3	59,3	2,2	7.416,2	7.298,3	-117,9	-1,6	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	13,0	29,7	39,8	10,1	34,2	241,9	127,8	-114,1	-47,2	
30 Bildung	12,6	27,5	35,6	8,1	29,6	225,5	118,1	-107,4	-47,6	
31 Wissenschaft und Forschung	0,2	1,4	0,7	-0,7	-48,4	3,3	2,4	-0,9	-27,1	
32 Kunst und Kultur	0,2	0,8	1,2	0,4	53,9	2,9	6,3	3,4	114,7	
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	2,2	2,2	k.A.	5,3	1,0	-4,3	-81,1	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,1	0,1	k.A.	4,8	0,0	-4,8	-99,8	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	272,4	2.168,4	838,0	-1.330,3	-61,4	4.951,7	3.800,9	-1.150,9	-23,2	
40 Wirtschaft	3,6	16,0	16,0	0,0	0,0	66,5	49,1	-17,5	-26,3	
41 Mobilität	43,1	91,1	90,7	-0,5	-0,5	611,4	1.109,7	498,3	81,5	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	29,0	107,0	121,1	14,1	13,1	824,6	642,7	-181,9	-22,1	
43 Klima, Umwelt und Energie	1,1	88,4	94,5	6,1	6,8	207,2	248,4	41,3	19,9	
44 Finanzausgleich	39,4	236,3	235,5	-0,7	-0,3	589,7	592,1	2,3	0,4	
45 Bundesvermögen	155,0	325,5	271,0	-54,5	-16,7	1.179,8	896,9	-282,8	-24,0	
46 Finanzmarktstabilität	1,2	1.304,0	9,3	-1.294,7	-99,3	1.472,5	262,0	-1.210,6	-82,2	
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	51,1	1.112,6	1.070,1	-42,5	-3,8	1.505,6	1.668,4	162,9	10,8	
51 Kassenverwaltung	51,1	1.112,6	1.070,1	-42,5	-3,8	1.505,6	1.668,4	162,9	10,8	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe Erträge (bereinigt)	9.448,1	29.055,3	31.006,2	1.951,0	6,7	76.559,1	72.829,5	-3.729,6	-4,9	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	113,2	1.932,8	930,0	-1.002,8	-51,9	5.280,1	0,0	-5.280,1	-100,0	
Summe Erträge	9.561,2	30.988,1	31.936,2	948,1	3,1	81.839,2	72.829,5	-9.009,7	-11,0	

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 29: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai	Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Personalaufwand	760,7	3.816,9	3.900,8	83,9	2,2	9.998,3	10.528,7	530,4	5,3	
Bezüge	499,3	2.651,9	2.711,1	59,3	2,2	6.774,3	7.125,8	351,4	5,2	
Mehrdienstleistungen	79,8	250,7	245,6	-5,1	-2,0	697,8	715,3	17,5	2,5	
Sonstige Nebengebühren	36,9	156,2	157,3	1,1	0,7	427,8	449,8	22,0	5,1	
Gesetzlicher Sozialaufwand	136,8	681,5	699,6	18,1	2,7	1.747,4	1.800,5	53,1	3,0	
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	4,0	56,9	64,4	7,6	13,3	291,4	374,1	82,8	28,4	
Freiwilliger Sozialaufwand	1,0	5,9	9,2	3,3	55,5	21,9	23,4	1,5	6,8	
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	2,9	13,8	13,6	-0,2	-1,4	37,8	39,9	2,2	5,7	
Betrieblicher Sachaufwand	537,9	2.635,9	2.803,9	167,9	6,4	7.299,1	9.670,7	2.371,7	32,5	
Vergütungen innerhalb des Bundes	1,6	8,1	8,3	0,2	2,8	26,4	24,4	-2,0	-7,5	
Materialaufwand	0,7	3,9	4,2	0,3	6,8	10,3	26,0	15,7	151,8	
Mieten	46,3	411,7	342,0	-69,7	-16,9	1.011,3	1.143,4	132,2	13,1	
Instandhaltung	14,7	56,7	70,0	13,3	23,5	297,1	377,1	80,0	26,9	
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	9,2	43,6	61,2	17,6	40,4	106,6	121,6	15,0	14,1	
Reisen	5,3	33,4	26,0	-7,4	-22,1	76,4	114,7	38,3	50,1	
Aufwand für Werkleistungen	171,3	823,7	892,8	69,0	8,4	2.312,3	3.138,9	826,5	35,7	
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	18,6	90,6	96,0	5,4	5,9	249,3	272,8	23,6	9,5	
Transporte durch Dritte	51,9	243,3	235,5	-7,7	-3,2	488,3	521,8	33,5	6,9	
Heeresanlagen	4,6	24,3	24,6	0,2	0,9	63,7	116,1	52,4	82,2	
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	8,3	39,0	40,8	1,9	4,8	96,4	81,8	-14,5	-15,1	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	33,7	179,9	179,5	-0,4	-0,2	449,3	504,7	55,3	12,3	
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	3,5	28,1	25,2	-2,9	-10,4	86,9	74,3	-12,6	-14,5	
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	7,7	286,7	33,3	-253,3	-88,4	717,8	1.393,6	675,8	94,1	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	160,4	363,1	764,5	401,3	110,5	1.306,9	1.759,4	452,5	34,6	
Transferaufwand	6.275,5	24.770,6	32.866,5	8.095,9	32,7	78.406,7	82.053,3	3.646,6	4,7	
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.230,1	13.924,7	16.167,9	2.243,2	16,1	36.799,6	39.566,9	2.767,4	7,5	
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	27,0	217,7	231,9	14,2	6,5	722,7	645,2	-77,4	-10,7	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	1.616,6	3.544,2	8.843,4	5.299,2	149,5	20.018,6	22.989,5	2.970,9	14,8	
Aufwand für Transfers an private Haushalte	1.375,9	6.964,8	7.511,4	546,6	7,8	18.893,1	18.496,2	-396,9	-2,1	
Aufwand für Sonstige Transfers	25,8	119,2	112,0	-7,2	-6,0	1.972,8	355,4	-1.617,4	-82,0	
Finanzaufwand	309,2	1.780,0	1.509,3	-270,8	-15,2	4.046,9	3.684,3	-362,6	-9,0	
Summe Aufwendungen (bereinigt)	7.883,2	33.003,4	41.080,4	8.077,0	24,5	99.751,0	105.937,1	6.186,1	6,2	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	114,8	1.932,8	930,0	-1.002,8	-51,9	5.280,1	0,0	-5.280,1	-100,0	
Summe Aufwendungen	7.998,0	34.936,2	42.010,4	7.074,2	20,2	105.031,1	105.937,1	906,0	0,9	

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai	Jänner - Mai		Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.313,8	27.571,2	30.855,3	3.284,0	11,9	74.214,5	72.063,8	-2.150,7	-2,9	
Erträge aus Abgaben (brutto)	9.885,0	34.432,5	36.215,9	1.783,4	5,2	83.532,2	82.050,0	-1.482,2	-1,8	
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-2.418,2	-15.514,2	-14.806,1	708,2	4,6	-33.589,8	-34.342,1	-752,3	-2,2	
Erträge aus Abgaben (netto)	7.466,8	18.918,2	21.409,8	2.491,6	13,2	49.942,4	47.707,9	-2.234,5	-4,5	
Abgabenähnliche Erträge	1.166,5	5.143,1	5.551,0	407,9	7,9	13.879,2	14.312,4	433,2	3,1	
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	560,6	2.472,1	2.810,8	338,7	13,7	7.056,8	7.320,7	263,9	3,7	
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	602,2	2.657,1	2.717,6	60,5	2,3	6.770,9	6.943,5	172,7	2,6	
sonstige	3,7	13,9	22,6	8,7	63,0	51,5	48,1	-3,4	-6,7	
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	9,3	133,3	138,7	5,4	4,1	527,5	409,6	-117,9	-22,4	
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	127,6	682,2	637,4	-44,8	-6,6	2.034,7	1.946,2	-88,4	-4,3	
Erträge aus Transfers	541,9	2.663,0	3.064,4	401,5	15,1	6.975,0	6.581,4	-393,6	-5,6	
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	34,6	114,9	577,4	462,5	402,4	1.378,2	844,5	-533,6	-38,7	
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	57,7	1.149,6	1.106,3	-43,3	-3,8	1.625,1	1.796,5	171,4	10,5	
Erträge aus Transfers von Unternehmen	67,1	217,9	220,7	2,8	1,3	588,4	538,2	-50,2	-8,5	
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	20,2	112,9	111,9	-1,0	-0,9	298,1	289,8	-8,3	-2,8	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	322,9	857,9	843,1	-14,8	-1,7	2.550,3	2.586,5	36,2	1,4	
Erträge aus Sozialbeiträgen	39,4	209,8	205,1	-4,7	-2,2	534,8	525,8	-9,0	-1,7	
Sonstige Erträge	1,7	31,5	54,0	22,5	71,6	855,7	1.106,3	250,6	29,3	
Geldstrafen	5,1	47,5	44,2	-3,3	-7,0	209,6	190,0	-19,6	-9,4	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	4,9	0,1	-4,8	-97,9	124,7	118,2	-6,4	-5,2	
Übrige sonstige Erträge	-3,3	-21,0	9,7	30,7	-146,2	521,4	798,1	276,7	53,1	
Finanzerträge	134,2	1.484,0	151,0	-1.333,1	-89,8	2.344,6	765,7	-1.578,9	-67,3	
Summe Erträge	9.448,1	29.055,3	31.006,2	1.951,0	6,7	76.559,1	72.829,5	-3.729,6	-4,9	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	113,2	1.932,8	930,0	-1.002,8	-51,9	5.280,1	0,0	-5.280,1	-100,0	
Summe Erträge	9.561,2	30.988,1	31.936,2	948,1	3,1	81.839,2	72.829,5	-9.009,7	-11,0	

Quelle: BMF

Tabelle 30: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung)

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai 2021	Jänner - 2020	Mai 2021	Veränderung in Mio. € in %		v. Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in Mio. € in %	
Öffentliche Abgaben - Brutto	9.885,0	34.432,5	36.215,9	1.783,4	5,2	83.532,2	82.050,0	-1.482,2	-1,8
Guthaben der Steuerpflichtigen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	9.885,0	34.432,5	36.215,9	1.783,4	5,2	83.532,2	82.050,0	-1.482,2	-1,8
Einkommen- und Vermögensteuern	6.008,0	16.130,7	18.536,8	2.406,0	14,9	40.386,7	39.350,1	-1.036,6	-2,6
Veranlagte Einkommensteuer	1.313,7	957,9	1.838,9	881,0	92,0	3.213,1	2.500,0	-713,1	-22,2
Lohnsteuer	2.415,3	11.659,0	11.527,8	-131,2	-1,1	27.755,0	28.100,0	345,0	1,2
EU-Quellensteuer	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Kapitalertragsteuern	394,2	890,4	1.358,7	468,4	52,6	2.591,6	2.550,0	-41,6	-1,6
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	294,9	524,5	835,5	311,0	59,3	1.793,9	0,0	-1.793,9	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	99,4	365,9	523,2	157,3	43,0	797,7	0,0	-797,7	-100,0
Körperschaftsteuer	1.861,6	2.401,5	3.729,1	1.327,5	55,3	6.511,6	6.000,0	-511,6	-7,9
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	520,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	0,5	12,4	2,5	-9,8	-79,5	15,8	20,0	4,2	26,7
Abgabe von Zuwendungen	0,0	-0,1	0,0	0,1	-101,4	0,0	0,1	0,1	-350,0
Kunstförderungsbeitrag	0,0	4,7	4,8	0,1	1,8	18,4	19,0	0,6	3,2
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	10,7	18,2	19,6	1,4	7,6	33,8	35,0	1,2	3,6
Bodenwertabgabe	1,6	3,0	2,7	-0,3	-10,1	5,5	6,0	0,5	8,9
Stabilitätsabgabe	10,4	183,7	52,7	-130,9	-71,3	241,8	120,0	-121,8	-50,4
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	3.835,8	18.084,3	17.459,2	-625,1	-3,5	42.549,9	42.182,4	-367,6	-0,9
Umsatzsteuer	2.635,0	12.658,2	11.937,1	-721,1	-5,7	28.837,4	28.000,0	-837,4	-2,9
Tabaksteuer	162,2	767,2	829,0	61,8	8,1	1.989,3	1.990,0	0,7	0,0
Biersteuer	15,9	72,2	67,3	-4,9	-6,8	187,0	195,0	8,0	4,3
Alkoholsteuer	12,7	60,6	58,3	-2,2	-3,7	150,0	150,0	0,0	0,0
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,2	9,5	0,5	-9,0	-95,0	9,8	2,0	-7,8	-79,5
Digitalsteuer	7,3	11,9	32,8	20,8	174,3	43,1	70,0	0,0	62,6
Mineralölsteuer	322,6	1.575,3	1.464,9	-110,5	-7,0	3.991,4	4.150,0	158,6	4,0
Energieabgaben	121,3	379,3	437,7	58,5	15,4	829,3	900,0	70,7	8,5
Normverbrauchsabgabe	47,2	174,3	155,0	-19,3	-11,1	457,5	520,0	62,5	13,7
Kraftfahrzeugsteuer	11,3	25,4	26,9	1,4	5,6	52,8	55,0	2,2	4,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	210,5	939,8	973,1	33,3	3,5	2.605,6	2.650,0	44,4	1,7
Versicherungssteuer	98,6	484,2	492,2	8,0	1,6	1.239,7	1.250,0	10,3	0,8
Flugabgabe	1,1	24,6	4,7	-20,0	-81,1	31,6	30,0	-1,6	-5,1
Grunderwerbsteuer	141,2	559,1	667,0	107,9	19,3	1.331,9	1.450,0	118,1	8,9
Kapitalverkehrssteuern	0,0	1,7	-2,2	-3,9	-226,8	1,5	0,0	-1,5	-100,0
Glücksspielgesetz	35,2	269,6	242,7	-26,9	-10,0	638,8	610,4	-28,4	-4,4
Werbeabgabe	9,9	41,9	40,3	-1,6	-3,9	93,5	95,0	1,5	1,6
Altlastenbeitrag	3,8	29,3	32,1	2,8	9,4	59,8	65,0	5,2	8,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	41,2	217,5	219,9	2,4	1,1	595,6	517,6	-78,0	-13,1
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	36,7	190,6	205,7	15,2	8,0	460,2	480,0	19,8	4,3
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	4,5	26,9	14,2	-12,7	-47,3	135,4	37,6	-97,8	-72,3
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.731,0	-12.258,9	-11.214,8	1.044,1	8,5	-26.343,8	-26.764,3	-420,4	-1,6
Ertragsanteile an Gemeinden	-640,9	-4.722,2	-4.799,6	-77,4	-1,6	-10.078,1	-11.336,8	-1.258,7	-12,5
Ertragsanteile an Länder	-841,7	-7.095,9	-5.966,3	1.129,6	15,9	-14.746,8	-13.929,5	817,3	5,5
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-10,7	-80,1	-66,2	13,9	17,3	-164,4	-163,4	0,9	0,6
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-3,0	-3,0	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-2,0	-2,4	-0,4	-18,4	-289,8	-281,7	8,2	2,8
Katastrophenfonds	-28,7	-156,2	-168,7	-12,6	-8,1	-424,7	-428,6	-3,9	-0,9
Pflegefonds	-208,5	-199,5	-208,5	-9,0	0,0	-399,0	-417,0	-18,0	-4,5
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-384,2	-1.515,6	-1.638,9	-123,3	-8,1	-3.697,4	-3.877,8	-180,4	-4,9
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-111,8	-602,9	-642,7	-39,8	-6,6	-1.456,9	-1.560,0	-103,1	-7,1
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-2,9	-16,6	-18,3	-1,6	-9,8	-39,8	-40,0	-0,2	-0,5
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-95,9	-391,8	-425,5	-33,7	-8,6	-983,1	-1.050,0	-66,9	-6,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-87,3	-202,2	-250,4	-48,2	-23,8	-527,2	-537,4	-10,2	-1,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-302,0	-302,0	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab Überweisungen II	-303,0	-1.739,8	-1.952,4	-212,6	-12,2	-3.548,6	-3.700,0	-151,4	-4,3
Beitrag zur Europäischen Union	-303,0	-1.739,8	-1.952,4	-212,6	-12,2	-3.548,6	-3.700,0	-151,4	-4,3
Öffentliche Abgaben - Netto	7.466,8	18.918,2	21.409,8	2.491,6	-13,2	49.942,4	47.707,9	-2.234,5	-4,5

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Finanzierungsrechnung, Mai 2021	6
Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, Mai 2021.....	7
Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen	20
Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt.....	22
Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 4	23
Tabelle 6: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	27
Tabelle 7: Anträge zu BMF-Zahlungserleichterungen iZm. COVID-19	29
Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen	30
Tabelle 9: Fixkostenzuschuss I, FKZ 800.000 und Ausfallsbonus	35
Tabelle 10: Ausfallsbonus nach Monaten	37
Tabelle 11: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene	39
Tabelle 12: KIG – Aufteilung nach Bundesländern.....	43
Tabelle 13: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern	44
Tabelle 14: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen	45
Tabelle 15: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse.....	46
Tabelle 16: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse per 31.5.2021	46
Tabelle 17: KIG – Ausschöpfungsgrad per 31.5.2021.....	46
Tabelle 18: Härtefallfonds, WKÖ	49
Tabelle 19: Härtefallfonds, AMA	50
Tabelle 20: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, Mai 2021	56
Tabelle 21: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	57
Tabelle 22: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	58
Tabelle 23: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	59
Tabelle 24: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	60
Tabelle 25: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung).....	61
Tabelle 26: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, Mai 2021	62
Tabelle 27: Aufwendungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	63
Tabelle 28: Erträge nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	64
Tabelle 29: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	65
Tabelle 30: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung)	66

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen und Auszahlungen (bis 15.6.2021)	24
Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)	30
Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKÖ-Härtefallfonds (in Mio. €).....	49

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2021. Stand: 30.6.2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)